



3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
Sitzungstermin: Dienstag, 29.10.2019, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.09.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 **Priorität für Verkehrskonzept**
19/SVV/0640 Fraktion Bürgerbündnis

 - 4.2 **Ungenutzte Flächen mit Potenzial für eine Wohnbebauung**
19/SVV/0703 Fraktion Bürgerbündnis
SBWL, KUM, alle OBR

 - 4.3 **Wiederöffnung der Gesundheitsgasse in der Brandenburger Vorstadt**
19/SVV/0864 Fraktion CDU

 - 4.4 **Sitzungskalender 2020**
19/SVV/0921 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
alle Ausschüsse und OBR

 - 4.5 **Unterstützung des Erhalts und der Sanierung der Alten Dorfkirche Golm** Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur

		(Mitteilungsvorlage) OBR Golm, FA, KA, SBWL
	19/SVV/0881	
4.6	Prüfbericht Genehmigungsfähigkeit Kinderbauernhof	Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen (Mitteilungsvorlage)
	19/SVV/0940	
4.7	Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke)	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung (Mitteilungsvorlage)
	19/SVV/0877	
4.8	Querungshilfen für Bordsteine	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (Mitteilungsvorlage)
	19/SVV/0931	
4.9	Ausbau Heinrich-Mann-Allee, südliches Leipziger Dreieck	Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (Mitteilungsvorlage) KUM, SBWL
	19/SVV/0930	
5	Mitteilungen der Verwaltung	
5.1	Information zum aktuellen Stand des Bebauungsplanes Nr. 145 "Am Humboldttring"	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
5.2	Information über das vorgesehene kooperative Gestaltungsverfahren Wohnen am Stern	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
6	Sonstiges	



3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
Sitzungstermin: Dienstag, 29.10.2019, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.09.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 3 | Vorstellung von Bauvorhaben | |
| 4 | Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung | |
| 4.1 | Priorität für Verkehrskonzept
19/SVV/0640 | Fraktion Bürgerbündnis |
| 4.2 | Ungenutzte Flächen mit Potenzial für eine Wohnbebauung
19/SVV/0703 | Fraktion Bürgerbündnis
SBWL, KUM, alle OBR |
| 4.3 | Wiederöffnung der Gesundheitsgasse in der Brandenburger Vorstadt
19/SVV/0864 | Fraktion CDU |
| 4.4 | Sitzungskalender 2020
19/SVV/0921 | Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
alle Ausschüsse und OBR |
| 4.5 | Unterstützung des Erhalts und der Sanierung der Alten Dorfkirche Golm
19/SVV/0881 | Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur (Mitteilungsvorlage)
OBR Golm, FA, KA, SBWL |
| 4.6 | Prüfbericht Genehmigungsfähigkeit Kinderbauernhof | Oberbürgermeister,
Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen |

		(Mitteilungsvorlage)
4.7	19/SVV/0940 Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke)	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung (Mitteilungsvorlage)
4.8	19/SVV/0877 Querungshilfen für Bordsteine	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (Mitteilungsvorlage)
4.9	19/SVV/0931 Ausbau Heinrich-Mann-Allee, südliches Leipziger Dreieck	Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (Mitteilungsvorlage) KUM, SBWL
5	19/SVV/0930 Mitteilungen der Verwaltung	
5.1	Information zur Erschließung der nördlichen Speicherstadt	Fachbereich Grün-und Verkehrsflächen
5.2	Information zum aktuellen Stand des Bebauungsplanes Nr. 145 "Am Humboldttring"	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
5.3	Information über das vorgesehene kooperative Gestaltungsverfahren Wohnen am Stern	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
6	Sonstiges	



Niederschrift

2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Sitzungstermin: Dienstag, 17.09.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:23 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch CDU Sitzungsleitung

Ausschussmitglieder

Frau Babette Reimers SPD
Frau Saskia Hüneke Bündnis 90/Die
Grünen
Frau Dr. Anja Günther DIE LINKE
Herr Ralf Jäkel DIE LINKE
Herr Steffen Pfrogner DIE aNDERE bis ca. 19.05 Uhr
Herr Ambros Josef Tazreiter AfD

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sarah Zalfen SPD
.Herr Uwe Fröhlich Bündnis 90/Die
Grünen

sachkundige Einwohner

Herr Marcel Schulz SPD
Herr Stefan Matz DIE LINKE
Herr Werner Pahnhenrich CDU
Herr André Tomczak DIE aNDERE bis 19.40 Uhr
Herr Chaled-Uwe Said AfD
Herr Horst Heinzl Bürgerbündnis
.Frau Dr. Chwolik-Lanfermann FDP
.

zusätzlich

Frau Adelheid Bode	Beirat für Menschen mit Behinderungen
--------------------	---------------------------------------

Beigeordnete

Herr Bernd Rubelt	Beigeordneter Geschäftsbereich 4
-------------------	-------------------------------------

Nicht anwesend sind:**Ausschussmitglieder**

Herr Pete Heuer	SPD	entschuldigt
Herr Dr. Gert Zöller	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

stellv. Ausschussmitglieder

.Herr Jens Dörschel	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Andreas Walter	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Ken Gericke	Bündnis 90/ Die Grünen	entschuldigt
------------------	------------------------	--------------

Gäste:

Herr Goetzmann	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu TOP
Frau Holtkamp	Bereich Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 4.4, 4.5., 4.6, 4.7 und 4.9
Herr Lehmann	Bereich Stadterneuerung zu TOP 4.1 und 4.2
Frau Juhasz	Bereich Stadterneuerung zu TOP 4.8
Herr Richter	Kommunaler Immobilien Service zu TOP 4.3
Herr Matthias Finken	CDU-Fraktion, Rederecht zu TOP 4.2
Herr Christian Spitz	Stadtteilinitiative Bornstedt, Rederecht zu TOP 4.2

Niederschrift

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der

konstituierenden Sitzung vom 27.08.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Kein Abriss des Hotels "Mercure" - Änderung der Sanierungsziele Lustgarten/Hafen
Vorlage: 19/SVV/0741
Fraktion DIE aNDERE
 - 4.2 Ideenwettbewerb für Kita / Bürgertreff in der David-Gilly-Strasse
Vorlage: 19/SVV/0687
Fraktion CDU
SBWL, JHA
(Wiedervorlage)
 - 4.3 Erweiterung des Schulcampus der Gerhart-Hauptmann-Grundschule 12
Vorlage: 19/SVV/0644
CDU-Fraktion
(Selbstbefassung SBWL)
 - 4.4 Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg, Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 19/SVV/0275
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Behandlung in Verbindung mit der MV 19/SVV/19/SVV/0879)
 - 4.5 Sachstand Kitastandorte im Kirchsteigfeld
Vorlage: 19/SVV/0879
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
 - 4.6 3D-Simulation von Bauvorhaben
Vorlage: 19/SVV/0439
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Wiedervorlage)
Neue Fassung vom 3.9.19
 - 4.7 Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam, Teilbereich Nördliche Vorstädte, Bornstedt und Bornstedter Feld, 1. Änderung, Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 19/SVV/0834
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
 - 4.8 Selbstbindungsbeschluss zum Integrierten Entwicklungskonzept "Soziale Stadt - Am Stern/ Drewitz" - Fortschreibung 2019
Vorlage: 19/SVV/0872
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
 - 4.9 Weiteres Vorgehen "Minsk"
Vorlage: 19/SVV/0759
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

- 5.1 Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes SAN-B 07 "Babelsberg Nord"
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes SAN-B 08 "Babelsberg Süd"
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 27.08.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 27.08.2019 gibt es keine Hinweise, die Niederschrift wird ohne Gegenstimme bestätigt.

Der Ausschussvorsitzende informiert zum Tagesordnungspunkt 3 – Vorstellung von Bauvorhaben – auch die neu hinzugekommenen sachkundigen Einwohner über das in der vergangenen Sitzung vorgestellte Verfahren. Der Bereich Bauaufsicht stellt den Ausschussmitgliedern per Email eine Übersicht der zwischen zwei Sitzungen eingereichten Bauanträge zur Verfügung. Die Ausschussmitglieder erhalten die Möglichkeit der Bauaufsicht gegenüber zu signalisieren, zu welchem der Bauvorhaben sie nähere Auskunft möchten (Zeiträume/Frist und Ansprechpartner finden sich in der Email). Es wird jeweils ½ Stunde vor einer Ausschusssitzung eine gesonderte Runde bei der Bauaufsicht geben, in der diese Vorhaben vorgestellt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Pfrogner ergänzt Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung), dass hier eine Verabredung der letzten 5 Jahre fortgeführt wird. Hierbei handelt es sich um einen Termin, der

ausschließlich für die Ausschussmitglieder bestimmt ist und weder Teil der öffentlichen noch nicht öffentlichen Sitzung ist. Im angesprochenen Tagesordnungspunkt 3 erfolgt die Verständigung, ob es aus dieser formellen Runde Bedarfe gibt, die in der öffentlichen Sitzung besprochen werden sollen.

Anträge auf Rederecht gibt es von Herrn Matthias Finken (CDU-Fraktion) und von Herrn Christian Spitz (Stadtteilinitiative Bornstedt) zum TOP 4.2.

Die Gewährung der Rederechte erfolgt ohne Gegenstimme.

Herr Rubelt informiert zur Tagesordnung, dass die Verwaltung unter Sonstiges über eine Vergabesituation in der Wollestraße informieren möchte, dies jedoch unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Seitens der Ausschussmitglieder werden verschiedene Vorhaben angesprochen. Zu den Vorhaben in der Brandenburger Vorstadt erinnert Frau Hüneke an die vorgenommene Begehung mit den Ausschussmitgliedern und erkundigt sich, in welchem Zeitrahmen die Bebauungspläne zur Brandenburger Vorstadt zu erwarten sind.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) teilt mit, dass der Prüfprozess noch andauert. Es wird beabsichtigt voraussichtlich in der November-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Mitteilungsvorlage vorzulegen, die dann zeitgleich mit der Prioritätenliste der Verbindlichen Bauleitplanung behandelt werden könne.

Herr Jäkel und Herr Dr. Niekisch bitten um eine sensible Behandlung der Vorhaben in der Brandenburger Vorstadt.

Ebenfalls hinterfragt wird ein Vorhaben in der Kaiser-Friedrich-Straße und in der Zeppelinstraße und die unterschiedlichen Zulässigkeiten.

Herr Rubelt merkt an, dass die Zulässigkeit davon abhängen, ob man sich inner- oder außerhalb eines Bebauungsplanes befindet. Gegebenenfalls könne dazu in der nächsten Sitzung informiert werden.

Herr Dr. Niekisch bestätigt, dass über das Bauvorhaben Aldi/Zepelinstraße das nächste Mal unter TOP 3 berichtet werden soll.

Herr Jäkel bittet zum Bauvorhaben Landhaus „Onkel Emil“ auch die Ortsbeiräte einzubeziehen.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Kein Abriss des Hotels "Mercure" - Änderung der Sanierungsziele Lustgarten/Hafen Vorlage: 19/SVV/0741 Fraktion DIE aNDERE

Herr Pfrogner bringt den Antrag ein.

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) macht aufmerksam, dass es nicht ratsam sei, ein Sanierungsziel aufzugeben, ohne ein neues festzulegen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den ersten Satz des Antrages zu streichen und im 2. Absatz die Terminstellung Dezember 2019 auf April 2020 zu ändern. Um dem Auftrag eine inhaltliche Orientierung zu geben wird angeregt, den letzten Absatz der Begründung in den Beschlusstext aufzunehmen.

Herr Jäkel unterstützt den Vorschlag der Verwaltung.

Herr Tomczak hält dagegen, dass die Aufgabe des Sanierungszieles dringend erforderlich sei und kritisiert in diesem Zusammenhang das 2016 zum Lustgarten durchgeführte Werkstattverfahren. Er hinterfragt u.a. die Einhaltung der verfahrensrechtlichen Bestimmungen und zitiert Auszüge zur Durchführung von Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen aus den §§ 136, 137 und 140 aus dem Baugesetzbuch. So sind öffentliche und private Belange gerecht gegeneinander abzuwägen und eine frühzeitige Mitwirkung zu ermöglichen. Herr Tomczak vertritt die Meinung, dass festgelegte Sanierungsziele auch durchführbar sein müssen, ansonsten wären sie aufzugeben. Er hinterfragt, was bis April 2020 passieren sollte?

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) weist den Vorwurf zurück. Die Erläuterungen und Bewertungen machen deutlich, wie wichtig es ist, ein Verfahren so durchzuführen, dass es einer Überprüfung durch das Gericht standhält. Die angesprochene 15 Jahresfrist zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen ist mit Überleitungsfristen verbunden. Bis April 2020 könne die Verwaltung exakt den Auftrag erledigen, um die Korrektur der Sanierungsziele in der rechtlich tragfähigen Art und Weise vorzubereiten.

Herr Tazreiter kann den Ausführungen von Herrn Goetzmann folgen und stimmt dem Modifizierungsvorschlag der Verwaltung zu.

Frau Hüneke erinnert an die Konkretisierung der Sanierungsziele in den Baufeldern 3, 4 und 5. Derzeit bestehe kein Bedarf zur Aufgabe des im Antrag der Fraktion DIE aNDERE genannten Sanierungszieles und verweist hierbei auf den Beschlussstand der Stadtverordnetenversammlung, „alle bisherigen Bemühungen zum Erwerb des Hotels Mercure einzustellen und eine Diskussion

über die Zulässigkeit einer Umgestaltung des Hotelgebäudes oder dessen räumlicher Verlagerung frühestens dann zu führen, wenn der Eigentümer das Hotel im derzeitigen baulichen Zustand nicht mehr weiter betreiben möchte.“
Im Moment gibt es diesen Status quo, der nichts in Gefahr bringt.

Auch Frau Reimers erschließt sich die Notwendigkeit des Antrages derzeit nicht. Der von der Verwaltung unterbreitete Modifizierungsvorschlag hätte in der Umsetzung zur Folge, dass die Sanierungsziele nur für diesen Bereich überprüft werden.

Durch die Aufnahme des nachfolgenden Absatzes aus der Begründung in den Beschlusstext: „Das Hotelhochhaus „Mercure“ und sein Standort am Potsdamer Lustgarten wird einer neuen Bewertung unterzogen, insbesondere im Hinblick auf die Wahrung dieses baukulturellen Zeugnisses der Nachkriegsmoderne und des nachhaltigen Umganges mit der vorhandenen Bausubstanz.“ würde dem Auftrag die Orientierung zur Prüfung gegeben, ergänzt Herr Goetzmann.

Herr Kirsch spricht sich dafür aus, den Antrag abzulehnen.

Herr Pfrogner entgegnet, dass die Planungshoheit bei der Gemeinde liege und nicht an einen Zeitpunkt gebunden sei. Vielmehr sei es wichtig eine klare Position zu Bauten als Zeugnis der Nachkriegsmoderne zu beziehen.

Herr Dr. Niekisch hält den Antrag für überflüssig und verweist auf den zusätzlichen Beschäftigungsaufwand ohne akute Notwendigkeit.

Herr Tomczak bringt vor, dass er die Rechtssicherheit im Sanierungsgebiet gefährdet sehe, wenn Sanierungsziele aufgestellt werden, denen dann nicht gefolgt wird.

Herr Pfrogner übernimmt für die antragstellende Fraktion den Modifizierungsvorschlag der Verwaltung.

Der Ausschussvorsitzende stellt den modifizierten Antrag zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

~~Der Abriss des Hotels „Mercure“ soll als Sanierungsziel in der Potsdamer Mitte aufgegeben werden.~~

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung die erforderlichen Beschlussvorlagen zur erneuten Konkretisierung der Sanierungsziele für den Bereich Lustgarten/Hafen des Sanierungsgebietes Potsdamer Mitte im ~~Dezember 2019~~ **April 2020** zur Entscheidung vorzulegen.

Das Hotelhochhaus „Mercure“ und sein Standort am Potsdamer Lustgarten

wird einer neuen Bewertung unterzogen, insbesondere im Hinblick auf die Wahrung dieses baukulturellen Zeugnisses der Nachkriegsmoderne und des nachhaltigen Umganges mit der vorhandenen Bausubstanz.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3
Ablehnung: 6
Stimmenthaltung: 0

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag abzulehnen.

zu 4.2 Ideenwettbewerb für Kita / Bürgertreff in der David-Gilly-Strasse

Vorlage: 19/SVV/0687

Fraktion CDU
SBWL, JHA
(Wiedervorlage)

Herr Finken nimmt für die antragstellende CDU-Fraktion das erteilte Rederecht wahr. Die Vorschläge aus der Verwaltung in der vergangenen Ausschusssitzung aufgreifend, ist durch die CDU-Fraktion folgende neue Fassung vorbereitet worden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- auf der Grundlage des Beschlusses 18/SVV/0735 (Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld) und in Abhängigkeit von der Frist für den Weiterbetrieb der Gemeinschaftsunterkunft David-Gilly-Straße das Vorhaben vorzubereiten und dabei **zunächst unter Einbeziehung der späteren Nutzer (zuständige FB, Vereine und Interessenvertretung in Bornstedt/Bornstedter Feld sowie den Sportvereinen)**, die Nutzeranforderungen zu klären,
- einen Zeitplan aufzustellen,
- dazu unter Berücksichtigung von Beschluss 09/SVV/0746 (Wettbewerbe für Planungs- und Bauvorhaben in der Auftraggeberschaft der Landeshauptstadt Potsdam) ein geeignetes Qualifizierungsverfahren, **in das die späteren Nutzer einbezogen werden**, vorzuschlagen und
- das Prüfergebnis im Herbst 2020 der SVV vorzulegen.“

Herr Finken bringt die neue Fassung ein und macht auf den dringenden Bedarf für Kita sowie zusätzliche Räume für die Bürgerschaft als auch Funktionsräume für Potsdamer Sportfelder etc. aufmerksam. Wichtig sei dabei die Einbeziehung der späteren Nutzer.

Herr Christian Spitz übernimmt das Rederecht als Vertreter der Stadtteilinitiative Bornstedt und bestätigt beispielsweise die hohe Auslastung des 60 m² großen Stadtteilladens und den zusätzlichen Bedarf. Die Durchführung eines Ideenwettbewerbes und die Einbeziehung wird begrüßt, jedoch wird die

Terminstellung zur Vorlage des Prüfergebnisses im Herbst 2020 für zu spät gehalten.

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) erinnert an den Gegenstand des Beschlusses 18/SVV/0735 – Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld :

„4. Auf dem Grundstück an der David-Gilly-Straße, das temporär durch eine Gemeinschaftsunterkunft genutzt wird, wird nach Aufgabe der derzeitigen Nutzung eine Kindertagesstätte mit je nach Bedarf 90 bis 120 Plätzen errichtet (Baufeld C im B-Plan Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“).

5. Auf dem Gemeinbedarfsstandort an der David-Gilly-Straße sind in baulicher Kombination mit der Kita und ggf. mit Sportfunktionsräumen Räume für einen Bürgertreff vorzusehen.“.

Neben den vorgenannten Punkten 4 und 5 sind jedoch auch andere Aufgaben umzusetzen, für die der Einsatz von Kapazitäten der Treuhänderin und der Verwaltung erforderlich ist. Die vorgeschlagene Zeitschiene zur Vorlage des Prüfergebnisses im Herbst 2020 wird für ausreichend gehalten, da der Standort David-Gilly-Straße derzeit noch durch Nutzung belegt ist. Von daher wird es für sinnvoll gehalten, die Kapazitäten aktuell dort einzusetzen, wo die Grundstücke auch verfügbar sind. Herr Lehmann bestätigt, dass die Finanzierung des Bürgertreffs aus Mitteln der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH als Treuhänderin erfolgen wird.

Herr Tomczak stellt den Antrag die Worte zuständige Fachbereiche zu streichen.

Herr Goetzmann erläutert, dass die Nennung der Fachbereiche durchaus sachgerecht ist, weil zum Teil die Nutzer noch nicht feststehen und daher die Nutzeranforderungen mit den Fachbereichen abgestimmt werden müssen.

Herr Jäkel bestätigt das Erfordernis vorrangig das Nutzungsprofil zu erkunden. Er stellt den Antrag, die Klammern aus dem Antrag zu entfernen und stattdessen nach den Worten späteren Nutzer das Wort und zu setzen.

Herr Pfrogner kann der modifizierten Fassung folgen und stellt den Antrag, nach dem Wort Nutzeranforderungen die Worte im Sinne einer Phase „0“ einzufügen. Damit würde verdeutlicht, dass die Ermittlung der Nutzeranforderungen erfolgen müsse, bevor in die Planung gegangen werden kann.

Herr Finken signalisiert, dass die antragstellende Fraktion den Änderungsantrag von Herrn Jäkel übernimmt.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Ergänzungsantrag von Herrn Pfrogner zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 2/7/0 – damit abgelehnt

Der Ausschussvorsitzende stellt die folgende geänderte Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- auf der Grundlage des Beschlusses 18/SVV/0735 (Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld) und in Abhängigkeit von der Frist für den Weiterbetrieb der Gemeinschaftsunterkunft David-Gilly-Straße das Vorhaben vorzubereiten und dabei **zunächst unter Einbeziehung der späteren Nutzer und zuständigen FB, Vereine und Interessenvertretung in Bornstedt/Bornstedter Feld sowie den Sportvereinen**, die Nutzeranforderungen zu klären,
- einen Zeitplan aufzustellen,
- dazu unter Berücksichtigung von Beschluss 09/SVV/0746 (Wettbewerbe für Planungs- und Bauvorhaben in der Auftraggeberschaft der Landeshauptstadt Potsdam) ein geeignetes Qualifizierungsverfahren, **in das die späteren Nutzer einbezogen werden**, vorzuschlagen und
- das Prüfergebnis im Herbst 2020 der SVV vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.3 Erweiterung des Schulcampus der Gerhart-Hauptmann-Grundschule 12
Vorlage: 19/SVV/0644
CDU-Fraktion
(Selbstbefassung SBWL)

Herr Dr. Niekisch bringt den Antrag ein.

Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) informiert, dass der Antrag bereits im Ausschuss für Bildung und Sport behandelt worden ist. Der Ausschuss hat empfohlen zunächst zu prüfen, ob es entsprechende Bedarfe im Sozialraum für eine Erweiterung des Schulcampus der Gerhart-Hauptmann-Grundschule 12 gibt und über das Ergebnis im Ausschuss für Bildung und Sport im Dezember zu berichten. Herr Richter verweist auf den Schulentwicklungsplan, einschließlich der Prognose, die aus jetziger Sicht keine Erweiterung rechtfertigen würden. Die Themen zur Schulentwicklungsplanung sind bisher in der AG Schulentwicklungsplan diskutiert worden sowie im Bildungsausschuss mit Vertretern des städtischen Schulamtes etc.

Herr Richter bittet zu beachten, dass öffentlich in die Medien gebrachte Überlegungen zu Grundstückserwerben in der Regel zur Erhöhung von

Kaufpreisen führen würden. Deshalb wird vorgeschlagen, Anregungen und Ideen, an welchen Korrekturen in der Schulentwicklungsplanung vorgenommen werden sollen, an den kleinen Kreis (AG Schulentwicklungsplan) zu richten.

Frau Reimers unterstützt die Ermittlung der Bedarfe und spricht sich für die Fassung aus dem Bildungs- und Sportausschuss aus.

Frau Dr. Chwolik-Lanfermann schließt sich ihrer Vorrednerin an, jedoch sei die in der Antragsbegründung angegebene Schaffung von Parkplätzen für Lehrerinnen und Lehrer nicht erforderlich, da die Anbindung mit dem öffentlichen Nahverkehr aufgrund der Nähe zum Bahnhof Charlottenhof ausreichend sei.

Frau Dr. Günther macht hingegen aufmerksam, dass die Parksituation in Potsdam im Bereich von Schulen problematisch sei und regt die Untersuchung nach Schulbezirken an.

Herr Dr. Niekisch übernimmt die Änderungen aus dem Ausschuss für Bildung und Sport und stellt als Ausschussvorsitzender die geänderte Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~durch die Verwaltungsbereiche Finanzen, Bauen und Bildung zu prüfen zu lassen, ob das weiterhin freistehende Grundstück Carl von Ossietzky Straße 36 für die Erweiterung des Schulcampus der Gerhart-Hauptmann-Grundschule 12 auf dem benachbarten Grundstück gewonnen, erworben und genutzt werden kann.~~ **entsprechende Bedarfe im Sozialraum bestehen.**

Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist bis ~~Dezember~~ **November** zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

**zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich
Priesterweg, Änderung des räumlichen Geltungsbereichs,
Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 19/SVV/0275**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Behandlung in Verbindung mit der MV 19/SVV/19/SVV/0879)

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) macht aufmerksam, dass die Beratung zu diesem Bebauungsplan bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr im April 2019 erfolgt und der

Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen worden ist. In der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2019 erfolgte jedoch nochmals eine Rücküberweisung in den Bauausschuss, um den Bedarf der im Bebauungsplan dargestellten Fläche für Gemeinbedarf -Zweckbestimmung Kindertagesstätte darzustellen.

Die erbetenen Informationen sind mit der vorliegenden Mitteilungsvorlage über die Bedarfe und Flächenverfügbarkeiten von Kindertagesstätten im Kirchsteigfeld (sh.TOP 4.5) vorgelegt worden, so dass die gemeinsame Behandlung von Tagesordnungspunkt 4.4 und 4.5 vorgeschlagen wird.

Anhand einer Präsentation geht Frau Holtkamp auf die Inhalte der Mitteilungsvorlage detailliert ein. Im Ergebnis kann mitgeteilt werden, dass die mit dem Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg beabsichtigte Verkleinerung der Fläche des Kitastandortes am Priesterweg aufgrund der gegenwärtigen und zukünftigen Kapazitätsentwicklung und der verfügbaren Flächen als unkritisch im Rahmen der Fachplanung betrachtet wird.

Bei der Planung handelt es sich um die Fortentwicklung des Entwurfes der Stadtplaner Kohl / Krier und ist als Komplettierung der städtebaulichen Figur anzusehen.

Auf die Frage, ob ein Zuwachs an Wohnbebauung an der Seite des Kirchsteigfeldes, den zu erwartenden Kitabedarf abdecke, wird mit ja geantwortet.

Zur Frage des Schutzes der Kinder vor Feinstaub etc. beim Bau von Kitas an Hauptstraßen, wird auf die eingeholte fachgutachterliche Beurteilung verwiesen (das Aufstellen einer Lärmschutzwand). Der Schutz vor Immissionsbelastungen ist durch Festsetzungen im Bebauungsplan und dem dazugehörigen städtebaulichen Vertrag gesichert.

Herr Matz verweist auf den kürzlich gefassten Beschluss zum Klimanotstand und zum Beschluss „Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050“-Kommune, welcher insbesondere ab 2020 den KfW 55-Standard für Neubauten empfiehlt. Herr Matz bittet die Verwaltung um Information, ob es im Städtebaulichen Vertrag eine Regelung zur Energieeffizienz der Gebäude gibt, die über das gesetzlich geforderte Mindestmaß an die energetische Qualität der Gebäude hinausgeht. Bei diesem, ab 2020 möglichst anzuwendenden höherwertigen energetischen KfW 55-Standard, sei der Transmissionswärmeverlust der Gebäudehülle 30 % besser als der des Referenzgebäudes. Herr Matz gibt seine Ausführungen zu Protokoll.

Herr Goetzmann verneint dies und macht aufmerksam, dass die Schlussverhandlung zum Städtebaulichen Vertrag bereits im Februar 2019 erfolgte, also weit vor dem hier angesprochenen Beschluss zum Klimanotstand.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 2 und 3). Der Teilbereich A „Priesterweg“ wird als Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg weitergeführt. Die Teilbereiche B „Zentrum-Süd“ und C „Gewerbegebiet“ werden zu einem noch nicht näher bestimmten Zeitpunkt als eigenständige Bebauungsplanverfahren fortgeführt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 4 und 5).
3. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplans Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg, wird zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 6).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

Zu der im Nachgang der Abstimmung erfolgten Bitte, im weiteren Verfahren den Beschluss zum Klimanotstand einzubeziehen, macht Herr Goetzmann aufmerksam, dass dies nicht möglich sei. Man könne nicht erst der Vorlage mit dem dazugehörigen Städtebaulichen Vertrag zustimmen und im Anschluss Änderungen fordern.

zu 4.5 Sachstand Kitastandorte im Kirchsteigfeld

Vorlage: 19/SVV/0879

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

Siehe TOP 4.4.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/0879 zur Kenntnis.

zu 4.6 3D-Simulation von Bauvorhaben

Vorlage: 19/SVV/0439

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Wiedervorlage)
Neue Fassung vom 3.9.19

Frau Hüneke erinnert an die Diskussion in der vergangenen Sitzung. In deren Ergebnis ist von der antragstellenden Fraktion folgende neue Fassung vorbereitet worden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Bauvorhaben, die das in Potsdam übliche Maximum von 20 m Firsthöhe überschreiten, 3D-Simulationen zur Wirkung im näheren Stadtgebiet zur Voraussetzung für eine politische Beratung der etwa erforderlichen Bauleitplanung zu machen. Soll entsprechend neues

Baurecht entstehen, sind die Investoren zur Finanzierung zu verpflichten. Dies ist zu Beschlüssen beim RAW, beim Kirchsteigfeld und in Krampnitz anzuwenden.

In einem zweiten Schritt sollen die Grundlagen für die 3D-Simulation auch für die Visualisierung im weiteren Stadtgebiet geschaffen werden.“

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) bestätigt, dass die vorliegende neue Fassung die Anregungen der Verwaltung aus der letzten Sitzung abdecke.

Herr Jäkel stellt den Antrag, folgende Worte in der ersten Zeile zu streichen: das in Potsdam übliche Maximum von.

Frau Hüneke übernimmt den Änderungsantrag.

Nach kurzer weiterer Verständigung stellt der Ausschussvorsitzende folgende neue Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Bauvorhaben, die ~~das in Potsdam übliche Maximum von~~ 20 m Firsthöhe überschreiten, 3D-Simulationen zur Wirkung im näheren Stadtgebiet zur Voraussetzung für eine politische Beratung der etwa erforderlichen Bauleitplanung zu machen. Soll entsprechend neues Baurecht entstehen, sind die Investoren zur Finanzierung zu verpflichten. Dies ist zu Beschlüssen beim RAW, beim Kirchsteigfeld und in Krampnitz anzuwenden.

In einem zweiten Schritt sollen die Grundlagen für die 3D-Simulation auch für die Visualisierung im weiteren Stadtgebiet geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.7 Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam, Teilbereich Nördliche Vorstädte, Bornstedt und Bornstedter Feld, 1. Änderung, Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorlage: 19/SVV/0834

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein und erinnert, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 07.06.2017 den Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung der Werbesatzung, Teilbereich Nördliche Vorstädte, Bornstedt und Bornstedter Feld gefasst habe. Die öffentliche Auslegung hat im Zeitraum vom 07. Juli bis zum 31.

August 2017 stattgefunden. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen zum Entwurf der Werbesatzung eingegangen. Mit der 1. Änderung der Werbesatzung für den Teilbereich Nördliche Vorstädte, Bornstedt und Bornstedter Feld werden die bisher geltenden Regelungen der Werbesatzung deutlich vereinfacht und damit insgesamt erheblich anwenderfreundlicher gestaltet. Dies erfolgte unter Berücksichtigung der Interessen der in ihrem räumlichen Geltungsbereich angesiedelten Gewerbe- und Handelsbetrieben sowie mit den befassten Fachbereichen der Verwaltung. Mit der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Werbesatzung kann dem politisch formuliertem Ziel der Vereinfachung des Regelungsumfangs Rechnung getragen werden.

Die Höhe der Werbung an Baugerüsten ist in § 11 der Satzung geregelt, informiert Frau Holtkamp auf Nachfrage.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam, Teilbereich Nördliche Vorstädte, Bornstedt und Bornstedter Feld, 1. Änderung (gemäß Anlage 2) wird gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 2-4 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4.8 Selbstbindungsbeschluss zum Integrierten Entwicklungskonzept "Soziale Stadt - Am Stern/ Drewitz" - Fortschreibung 2019

Vorlage: 19/SVV/0872

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Juhasz (Bereich Stadterneuerung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein.

Diskussionsbedarf besteht nicht, so dass der Ausschussvorsitzende die Vorlage zur Abstimmung stellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) „Soziale Stadt – Am Stern / Drewitz – die Fortschreibung 2019 – wird der Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ in der Förderkulisse – Am Stern / Drewitz“ zugrunde gelegt.

Auf veränderte Rahmenbedingungen und Handlungserfordernisse ist bei der weiteren Durchführung durch Anpassung des vorliegenden Entwicklungskonzepts zu reagieren.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.9 Weiteres Vorgehen "Minsk"

Vorlage: 19/SVV/0759

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

Die Mitteilungsvorlage liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Nachfragen und Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/0759 zur Kenntnis.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 5.1 Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes SAN-B 07
"Babelsberg Nord"**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 werden gemeinsam behandelt.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) informiert anhand einer Präsentation über den Planungsanlass, die Planungsziele sowie die Art des Verfahrens und den Planungsstand zu den Bebauungsplänen SAN-B 07 „Babelsberg Nord“ und SAN-B 08 „Babelsberg Süd“. Ergänzend informiert Herr Goetzmann über die Schwerpunkte der Stellungnahmen und die daraufhin beabsichtigte Änderung der Planung.

Zielstellung dabei ist die gesicherte geordnete Weiterentwicklung nach Aufhebung der Sanierungssatzung. Die grünen Blockinnenbereiche waren und bleiben planerische Absicht, informiert Herr Goetzmann auf Nachfrage.

Es ist beabsichtigt, die Bebauungspläne mit den hier vorgestellten Änderungen erneut auszulegen und im Anschluss in einer gebündelten Abwägungsvorlage der

Stadtverordnetenversammlung im 1. Halbjahr 2020 vorzulegen.

**zu 5.2 Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes SAN-B 08
"Babelsberg Süd"**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Siehe TOP 5.1

zu 6 Sonstiges

Herr Rubelt kündigt an, in der nächsten Sitzung über bis dahin erreichten Stand der Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten sowie dem Investor zum Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldttring“ zu informieren.

Herr Rubelt wiederholt auch für die neu hinzugekommenen sachkundigen Einwohner das Angebot zur Durchführung einer gesonderten Informationsveranstaltung für alle Mitglieder des Ausschusses Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes, in der Erläuterungen zur Bauleitplanung, den Rechtsgrundlagen etc. gegeben werden können.

Der Terminvorschlag wird an die Fraktionen und Ausschussmitglieder übermittelt.

Frau Hüneke bittet in dieser Veranstaltung auch über verwaltungsinterne Abläufe, insbesondere zur Baugenehmigung und Abwägung zu geben.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19.53 Uhr beendet.

Die Sitzung wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit um 20.02 Uhr nicht öffentlich fortgesetzt.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) informiert über den aktuellen Sachstand einer Grundstücksveräußerung in der Wollstraße, welcher eine rege Diskussion unter Beteiligung verschiedener Ausschussmitglieder folgt.

Dr. Wieland Niekisch
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0640

öffentlich

Betreff:

Priorität für Verkehrskonzept

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis

Erstellungsdatum 08.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Änderungen der Flächennutzungspläne für Krampnitz und sämtliche Bebauungspläne für das Krampnitzareal sollen solange zurückgestellt werden bis ein tragfähiges Verkehrskonzept für die Region erstellt wurde. Außerdem soll ergänzend durchgeführt werden:

- Verkehrsauswirkungsanalyse
- Ein belastbares Konzept für die individuelle und öffentliche Verkehrsanbindung im Raum Potsdam- Berlin-Spandau
- Sowie eine detaillierte Prognoseuntersuchung über Luftschadstoff- und Lärmauswirkungen auf der Basis eines Bevölkerungszuwachses von 10.000 statt der bisher im Bericht vom Juni 2015 zugrunde gelegten 3.800 Einwohner

gez. W. Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Landesplanungsministerium hat in seinem Bescheid vom April 2013 seine Zustimmung für eine Abweichung von den Zielen der Landesplanungen davon abhängig gemacht, dass eine Verkehrsauswirkungsanalyse, ein belastbares Konzept für die individuelle und öffentliche Verkehrsanbindung im Raum Potsdam- Berlin-Spandau, sowie eine detaillierte Prognoseuntersuchung über Luftschadstoff- und Lärmauswirkungen erarbeitet wird. Diese erfolgte zwar im Juni 2015, jedoch auf der Basis, dass bei vollständiger Entwicklung insgesamt 3.800 Einwohner in Krampnitz leben sollen.

Inzwischen ist aber geplant, dass 10.000 Einwohner Krampnitz besiedeln sollen.

Ein hieran angepasstes Verkehrskonzept fehlt bisher.

Um ein Verkehrschaos in der Region zu vermeiden, muss, bevor weitere Planungen hinsichtlich Bebauung und Flächennutzungsänderung des Areals erfolgen, zwingend ein tragfähiges Gesamtverkehrskonzept für die Region erarbeitet und in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0703

öffentlich

Betreff:

Ungenutzte Flächen mit Potenzial für eine Wohnbebauung

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis

Erstellungsdatum 23.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, die erfüllt werden müssten, um ungenutzte Flächen mit Potenzial für Wohnungen zu bebauen. Flächen wurden bereits laut Mitteilungsvorlage 12/SVV/0337 „Reserven für Bauflächen“ ermittelt.

gez. W. Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit einem Beschluss aus dem Jahr 2009 wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, welche Straßen vollständig erschlossen sind, derzeit aber nur einseitig bebaut werden dürfen. Insgesamt wurden 80 Straßenabschnitte untersucht, die nicht im Bereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und im Außenbereich liegen.

Die untersuchten Flächen mit Potenzial für eine Wohnbebauung sollten vorrangig entwickelt werden, bevor Forstflächen wie die Pirschheide oder große Flächen im Landschaftsschutzgebiet, die landwirtschaftlich genutzt werden, als Bauland umgewandelt werden sollen. Die Waldflächen sind landschaftsprägend und haben eine große Bedeutung für unser Klima. Selbst das Land zweifelt den Bedarf der Stadt an Forstflächen an.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0864

öffentlich

Betreff:

Wiederöffnung der Gesundheitsgasse in der Brandenburger Vorstadt

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum 22.08.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

11.09.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Bauverwaltung werden beauftragt, bei den Bauherren, die das Gelände und das ehemaligen Kino Charlott und die daneben stehende Villa restaurieren, darauf hinzuwirken, dass die Gesundheitsgasse zwischen der Geschwister-Scholl-Straße 82 und 83 und der Zeppelinstraße wieder durchgängig für den Fußgängerverkehr geöffnet wird. Im November 2019 soll der SVV durch die Verwaltung berichtet werden, welche Chancen zur Wiederöffnung der Gesundheitsgasse bestehen bzw. welche Widerstände dabei überwunden werden müssten.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die mit Straßenschild bis heute ausgewiesene, aber durch einen massiven Bauzaun versperrte Gesundheitsgasse war in der Brandenburger Vorstadt ein populärer Durchgang und eine Abkürzung insbesondere zum Erreichen der unterschiedlichsten Verkehrsmittel des ÖPNV in der Zeppelinstraße. Bei der Wiederöffnung könnte sie auch wieder die neu entstehenden Geschäfte mit den bestehenden und den medizinischen Einrichtungen auf fruchtbare Weise fußläufig miteinander verbinden. Der Abkürzungscharakter käme außerdem vor allem auch älteren Menschen, Schulkindern und behinderten Menschen zugute.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0921

öffentlich

Betreff:

Sitzungskalender 2020

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 27.08.2019

Eingang 502: 27.08.2019

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
11.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2020 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

gez. Pete Heuer
Vorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der vorliegende Sitzungskalender dient als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und Fraktionen.

Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter weitest gehender Beibehaltung der ursprünglichen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch die Termindichte und die Vielzahl der Gremien sowie die Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig vermeiden.

Neben den bekannten Monaten Februar, August und Oktober wurde erstmals auch für den Monat Mai keine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung geplant. Dieser Termin soll für eine evtl. Beschlussfassung der Haushaltssatzung vorgehalten werden.

Dadurch sind die Ferienzeiten fast komplett ohne Gremienberatungen, was den Anforderungen an eine stärkere Berücksichtigung von Arbeit, Familie und Ehrenamt entspricht.

Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind unter **Berücksichtigung der Ladungsfrist und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder möglich, allerdings unter der Voraussetzung, dass überwiesene Vorlagen und Anträge unter Beachtung des Öffentlichkeitsprinzips in den nächstfolgenden Ausschusssitzungen beraten werden können. Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.**

Nach Beratung in allen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung soll der Sitzungskalender im November 2019 beschlossen und anschließend in gedruckter Form vorgelegt sowie im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden.

Entwurf - Sitzungskalender 2020 - 1. Halbjahr

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni							
Mi	1	Neujahr	Sa	1		So	1		Mi	1	StVV	Fr	1	Tag der Arbeit	Mo	1	Pfingstmontag
Do	2	Weihnachtsferien 23.12.-03.01.	So	2		Mo	2	FS	Do	2		Sa	2		Di	2	ÄR
Fr	3		Mo	3	Winterferien 03.02.-08.02.	Di	3	ÄR	Fr	3		So	3		Mi	3	StVV + Einwohnerfragestunde
Sa	4		Di	4		Mi	4	StVV + Einwohnerfragestunde	Sa	4		Mo	4	FS	Do	4	
So	5		Mi	5		Do	5		So	5		Di	5		Fr	5	
Mo	6	FS	Do	6		Fr	6		Mo	6	Osterferien 06.04.-17.04.	Mi	6		Sa	6	
Di	7		Fr	7		Sa	7		Di	7		Do	7	KUM, JHA, RPA	So	7	
Mi	8		Sa	8		So	8		Mi	8		Fr	8		Mo	8	FS
Do	9		So	9		Mo	9	FS	Do	9		Sa	9		Di	9	SBWL
Fr	10		Mo	10	FS	Di	10	PA, SBWL	Fr	10	Karfreitag	So	10		Mi	10	HA
Sa	11		Di	11	PA, B/Sp., SBWL	Mi	11	HA	Sa	11		Mo	11	FS	Do	11	
So	12		Mi	12	HA	Do	12		So	12	Ostersonntag	Di	12	PA, SBWL	Fr	12	
Mo	13	FS	Do	13	KA	Fr	13		Mo	13	Ostermontag	Mi	13	HA	Sa	13	
Di	14	Anschl., Präs.	Fr	14		Sa	14		Di	14		Do	14	KA	So	14	
Mi	15	HA	Sa	15		So	15		Mi	15		Fr	15		Mo	15	FS
Do	16		So	16		Mo	16	FS	Do	16		Sa	16		Di	16	GSWI
Fr	17		Mo	17	FS	Di	17	Anschl., Präs., GSWI	Fr	17		So	17		Mi	17	FA
Sa	18		Di	18	Anschl., Präs., GSWI	Mi	18	FA	Sa	18		Mo	18	FS	Do	18	KUM, JHA, KA
So	19		Mi	19	FA	Do	19	KUM, JHA, KA	So	19		Di	19	Anschl., Präs.	Fr	19	
Mo	20	FS	Do	20	KUM, JHA	Fr	20		Mo	20	FS	Mi	20		Sa	20	
Di	21		Fr	21		Sa	21		Di	21	SBWL	Do	21	Christi Himmelfahrt	So	21	
Mi	22		Sa	22		So	22		Mi	22	HA	Fr	22		Mo	22	FS
Do	23	JHA	So	23		Mo	23	FS	Do	23	KUM, JHA, RPA	Sa	23		Di	23	OS, B/Sp.
Fr	24		Mo	24	FS	Di	24	SBWL, B/Sp.	Fr	24		So	24		Mi	24	HA
Sa	25		Di	25	OS, SBWL	Mi	25	HA	Sa	25		Mo	25	FS	Do	25	Sommerferien 25.06.-08.08.
So	26		Mi	26	HA	Do	26	RPA	So	26		Di	26	GSWI	Fr	26	
Mo	27	FS	Do	27	RPA	Fr	27		Mo	27	FS	Mi	27	HA	Sa	27	
Di	28	ÄR	Fr	28		Sa	28		Di	28	B/Sp., OS	Do	28		So	28	
Mi	29	StVV	Sa	29		So	29		Mi	29	FA	Fr	29		Mo	29	
Do	30					Mo	30		Do	30		Sa	30		Di	30	
Fr	31					Di	31	ÄR				So	31	Pfingstsonntag			

Entwurf - Sitzungskalender 2020 - 2. Halbjahr

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
Mi	1	Sa	1	Di	1	Do	1	So	1	Di	1
Do	2	So	2	Mi	2	Fr	2	Mo	2	Mi	2
Fr	3	Mo	3	Do	3	Sa	3	Di	3	Do	3
Sa	4	Di	4	Fr	4	So	4	Mi	4	Fr	4
So	5	Mi	5	Sa	5	Mo	5	Do	5	Sa	5
Mo	6	Do	6	So	6	Di	6	Fr	6	So	6
Di	7	Fr	7	Mo	7	Mi	7	Sa	7	Mo	7
Mi	8	Sa	8	Di	8	Do	8	So	8	Di	8
Do	9	So	9	Mi	9	Fr	9	Mo	9	Mi	9
Fr	10	Mo	10	Do	10	Sa	10	Di	10	Do	10
Sa	11	Di	11	Fr	11	So	11	Mi	11	Fr	11
So	12	Mi	12	Sa	12	Mo	12	Do	12	Sa	12
Mo	13	Do	13	So	13	Di	13	Fr	13	So	13
Di	14	Fr	14	Mo	14	Mi	14	Sa	14	Mo	14
Mi	15	Sa	15	Di	15	Do	15	So	15	Di	15
Do	16	So	16	Mi	16	Fr	16	Mo	16	Mi	16
Fr	17	Mo	17	Do	17	Sa	17	Di	17	Do	17
Sa	18	Di	18	Fr	18	So	18	Mi	18	Fr	18
So	19	Mi	19	Sa	19	Mo	19	Do	19	Sa	19
Mo	20	Do	20	So	20	Di	20	Fr	20	So	20
Di	21	Fr	21	Mo	21	Mi	21	Sa	21	Mo	21
Mi	22	Sa	22	Di	22	Do	22	So	22	Di	22
Do	23	So	23	Mi	23	Fr	23	Mo	23	Mi	23
Fr	24	Mo	24	Do	24	Sa	24	Di	24	Do	24
Sa	25	Di	25	Fr	25	So	25	Mi	25	Fr	25
So	26	Mi	26	Sa	26	Mo	26	Do	26	Sa	26
Mo	27	Do	27	So	27	Di	27	Fr	27	So	27
Di	28	Fr	28	Mo	28	Mi	28	Sa	28	Mo	28
Mi	29	Sa	29	Di	29	Do	29	So	29	Di	29
Do	30	So	30	Mi	30	Fr	30	Mo	30	Mi	30
Fr	31	Mo	31			Sa	31			Do	31

Legende

Beginn

Anschl.	Antragsschluss	
Präs.	Präsidiumssitzung	16:00 Uhr
FS	Fraktionssitzung	
ÄR	Ältestenrat	18:00 Uhr
StVV	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	15:00 Uhr
HA	Hauptausschuss	17:00 Uhr
MB	Migrantenbeirat	17:00 Uhr
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss	17:00 Uhr
FA	Ausschuss für Finanzen	18:00 Uhr
WA KIS	Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service	
B/Sp.	Ausschuss für Bildung und Sport	
KA	Ausschuss für Kultur	17:30 Uhr
JHA	Jugendhilfeausschuss	
GSWI	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion	18:00 Uhr
OS	Ausschuss für Ordnung und Sicherheit	18:00 Uhr
KUM	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	18:00 Uhr
SBWL	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raumes	18:00 Uhr
PA	Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung	18:00 Uhr
OBR	Ortsbeirat	

Anlage zu den Stellungnahmen:

DS 19/SVV/0921 – Sitzungskalender 2020

Ortsbeirat Uetz-Paaren

28.01.2020
25.02.2020
31.03.2020
28.04.2020 - abhängig von eventuellen Überweisungen aus der StVV
23.06.2020
01.09.2020 - abhängig von eventuellen Überweisungen aus der StVV
29.09.2020
27.10.2020 - abhängig von eventuellen Überweisungen aus der StVV
24.11.2020
15.12.2020

Ortsbeirat Marquardt

18.02.2020
17.03.2020
28.04.2020
16.06.2020
01.09.2020
06.10.2020
17.11.2020
15.12.2020

Ortsbeirat Groß Glienicke

21.01.2020
18.02.2020
17.03.2020
21.04.2020
16.06.2020
01.09.2020
29.09.2020
17.11.2020
15.12.2020

Ortsbeirat Eiche

23.01.2020 (optional)
27.02.2020
26.03.2020
30.04.2020
18.06.2020
10.09.2020
01.10.2020
26.11.2020
10.12.2020

Ortsbeirat Grube

20.01.2020
24.02.2020
23.03.2020

27.04.2020
18.05.2020
22.06.2020
07.09.2020
26.10.2020
23.11.2020
14.12.2020

Ortsbeirat Neu Fahrland

11.02.2020
17.03.2020
21.04.2020
16.06.2020
01.09.2020
29.09.2020 oder 06.10.2020
17.11.2020
15.12.2020

Ortsbeirat Fahrland

22.01.2020
26.02.2020
25.03.2020
29.04.2020
27.05.2020
24.06.2020
09.09.2020
28.10.2020
25.11.2020
16.12.2020

Ortsbeirat Satzkorn

13.02.2020
19.03.2020
23.04.2020
18.06.2020
03.09.2020
08.10.2020
19.11.2020
17.12.2020

Ortsbeirat Golm

23.01.2020
27.02.2020
26.03.2020
30.04.2020
28.05.2020
25.06.2020
27.08.2020
24.09.2020
29.10.2020
26.11.2020
17.12.2020

Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service

13.02.2020

24.04.2020

11.06.2020

28.08.2020

09.10.2020

11.12.2020

Sitzungskalender 2020 - 1. Halbjahr

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni				
Mi	1	Neujahr	Sa	1		So	1	StVV	Fr	1	Tag der Arbeit	Mo	1	Pfingstmontag
Do	2	Weihnachtsferien 23.12.-03.01.	So	2		Mo	2	FS	Sa	2		Di	2	ÄR
Fr	3		Mo	3	Winterferien 03.02.-08.02.	Di	3	ÄR	Fr	3		So	3	StVV + Einwohnerfragestunde
Sa	4		Di	4		Mi	4	StVV + Einwohnerfragestunde	Sa	4		Mo	4	FS
So	5		Mi	5		Do	5		Di	5		Do	4	
Mo	6	FS	Do	6		Fr	6		Mo	6	Osterferien 06.04.-17.04.	Mi	6	
Di	7		Fr	7		Sa	7		Do	7	KUM, JHA	So	7	
Mi	8		Sa	8		So	8		Fr	8		Mo	8	FS
Do	9		So	9		Mo	9	FS	Sa	9		Di	9	SBWL
Fr	10		Mo	10	FS	Di	10	PA, SBWL	Fr	10	Karfreitag	So	10	HA
Sa	11		Di	11	PA, B/Sp., SBWL, OBR Neu Fahrland	Mi	11	HA	Sa	11		Mo	11	FS
So	12		Mi	12	HA	Do	12		So	12	Ostersonntag	Di	12	PA, SBWL
Mo	13	FS	Do	13	KA, OBR Satzkorn, WA KIS	Fr	13		Mo	13	Ostermontag	Mi	13	HA
Di	14	Anschl., Präs.	Fr	14		Sa	14		Di	14		Do	14	KA
Mi	15	HA	Sa	15		So	15		Mi	15		Fr	15	
Do	16	KA	So	16		Mo	16	FS	Do	16		Mo	15	FS
Fr	17		Mo	17	FS	Di	17	Anschl., Präs., GSWI, OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke, OBR Neu Fahrland	Fr	17		Di	16	GSWI, OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke, OBR Neu Fahrland
Sa	18		Di	18	Anschl., Präs., GSWI, OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke	Mi	18	FA	Sa	18		Mi	17	FA
So	19		Mi	19	FA,	Do	19	KUM, KA, OBR Satzkorn	Mo	18	FS, OBR Grube	Do	18	KUM, KA, OBR Eiche, OBR Satzkorn
Mo	20	FS, OBR Grube	Do	20	KUM, JHA	Fr	20		So	19	Anschl., Präs.	Fr	19	
Di	21	SBWL, OBR Groß Glienicke	Fr	21		Sa	21		Mo	20	FS	Sa	20	
Mi	22	OBR Fahrland	Sa	22		So	22		Di	21	SBWL, OBR Groß Glienicke, OBR Neu Fahrland	Do	21	Christi Himmelfahrt
Do	23	JHA, OBR Eiche, OBR Golm	So	23		Mi	22	HA	Fr	22		Mo	22	FS, OBR Grube
Fr	24		Mo	24	FS, OBR Grube	Do	23	FS, OBR Grube	Sa	23		Di	23	OS, B/Sp., OBR Uetz-Paaren
Sa	25		Di	25	OS, SBWL, OBR Uetz-Paaren	Fr	24	SBWL, B/Sp.,	So	24		Mi	24	HA, OBR Fahrland
So	26		Mi	26	HA, OBR Fahrland	Sa	25	HA, OBR Fahrland	Fr	24	WA KIS	Do	25	OBR Golm, Sommerferien 25.06.-08.08.
Mo	27	FS	Do	27	RPA, OBR Eiche, OBR Golm	So	26	RPA, JHA, OBR Eiche, OBR Golm	Mo	25	FS	Fr	26	
Di	28	ÄR, OBR Uetz-Paaren	Fr	28		Mo	27		Di	26	GSWI	Sa	27	
Mi	29	StVV	Sa	29		Do	28	FS, OBR Grube	Mi	27	HA, OBR Fahrland	So	28	
Do	30		Mo	30		Di	28	B/Sp., OS, OBR Uetz-Paaren, OBR Marquardt	Do	28	RPA, OBR Golm	Mo	29	
Fr	31		Di	31	ÄR, OBR Uetz-Paaren	Do	30	OBR Eiche, OBR Golm	Fr	29		Di	30	
									Sa	30				
									So	31	Pfingstsonntag			

Sitzungskalender 2020 - 2. Halbjahr

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember						
Mi	1	Sa	1	Di	1	Anschl., Präs., B/Sp., GSWI, OBR Uetz-Paaren, OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke, OBR Neu Fahrland	Do	1	KUM, JHA, OBR Eiche	So	1	Di	1	ÄR		
Do	2	So	2	Mi	2	FA	Fr	2		Mo	2	FS	Mi	2	StVV + Einwohnerfragestunde	
Fr	3	Mo	3	Do	3	KUM, JHA, RPA, OBR Satzkorn	Sa	3	Tag der Deutschen Einheit	Di	3	ÄR	Do	3		
Sa	4	Di	4	Anschl., Präs.	Fr	4		So	4	Mi	4	StVV	Fr	4		
So	5	Mi	5		Sa	5		Mo	5	FS	Do	5	Sa	5		
Mo	6	Do	6		So	6		Di	6	PA, B/Sp., OBR Marquardt, OBR Neu Fahrland	Fr	6	OBR Neu Fahrland	So	6	2. Advent
Di	7	Fr	7		Mo	7	FS, OBR Grube	Mi	7	HA	Sa	7		Mo	7	FS
Mi	8	Sa	8		Di	8	PA, OS, SBWL	Do	8	RPA, OBR Satzkorn	So	8		Di	8	SBWL
Do	9	So	9		Mi	9	HA, OBR Fahrland	Fr	9	WA KIS	Mo	9	FS	Mi	9	HA
Fr	10	Mo	10	FS	Do	10	KA, OBR Eiche	Sa	10		Di	10	PA, SBWL	Do	10	RPA, OBR Eiche
Sa	11	Di	11	PA, SBWL	Fr	11		So	11		Mi	11	HA	Fr	11	WA KIS
So	12	Mi	12	HA	Sa	12		Mo	12	Herbstferien 12.10.-24.10.	Do	12		Sa	12	
Mo	13	Do	13	RPA, JHA	So	13		Di	13		Fr	13		So	13	3. Advent
Di	14	Fr	14		Mo	14	FS	Mi	14		Sa	14		Mo	14	FS, OBR Grube
Mi	15	Sa	15		Di	15	ÄR	Do	15		So	15		Di	15	B/Sp., GSWI, OBR Uetz-Paaren, OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke, OBR Neu Fahrland
Do	16	So	16		Mi	16	StVV + Einwohnerfragestunde	Fr	16		Mo	16	FS	Mi	16	FA, OBR Fahrland
Fr	17	Mo	17	FS	Do	17		Sa	17		Di	17	Anschl., Präs., B/Sp., GSWI, OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke, OBR Neu Fahrland	Do	17	KUM, JHA, KA, OBR Satzkorn, OBR Golm
Sa	18	Di	18	ÄR	Fr	18		So	18		Mi	18	FA	Fr	18	
So	19	Mi	19	StVV	Sa	19		Mo	19		Do	19	KUM, KA, OBR Satzkorn	Sa	19	
Mo	20	Do	20		So	20		Di	20	Anschl., Präs.	Fr	20		So	20	4. Advent
Di	21	Fr	21		Mo	21	FS	Mi	21		Sa	21		Mo	21	Weihnachtsferien 21.12.-02.01.
Mi	22	Sa	22		Di	22	SBWL	Do	22		So	22		Di	22	
Do	23	So	23		Mi	23	HA	Fr	23		Mo	23	FS., OBR Grube	Mi	23	
Fr	24	Mo	24	FS	Do	24	OBR Golm	Sa	24		Di	24	SBWL, OS, OBR Uetz-Paaren	Do	24	Heiligabend
Sa	25	Di	25	SBWL	Fr	25		So	25		Mi	25	HA, OBR Fahrland	Fr	25	1. Weihnachtsfeiertag
So	26	Mi	26	HA	Sa	26		Mo	26	FS, OBR Grube	Do	26	RPA, JHA, OBR Eiche, OBR Golm	Sa	26	2. Weihnachtsfeiertag
Mo	27	Do	27	OBR Golm	So	27		Di	27	SBWL, OS, OBR Uetz-Paaren	Fr	27		So	27	
Di	28	Fr	28	WA KIS	Mo	28	FS	Mi	28	OBR Fahrland	Sa	28		Mo	28	
Mi	29	Sa	29		Di	29	GSWI, OBR Uetz-Paaren, OBR Groß Glienicke, OBR Neu Fahrland	Do	29	KA, OBR Golm	So	29	1. Advent	Di	29	
Do	30	So	30		Mi	30	FA	Fr	30		Mo	30	FS	Mi	30	
Fr	31	Mo	31		Do	31		Sa	31		Di	31		Do	31	

Legende

Beginn

Anschl.	Antragsschluss	Di., 13: 00 Uhr
Präs.	Präsidiumssitzung	Mi., 16:00 Uhr
FS	Fraktionssitzung	Mo.
ÄR	Ältestenrat	Di., 18:00 Uhr
StVV	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	Mi., 15:00 Uhr
HA	Hauptausschuss	Mi., 17:00 Uhr
MB	Migrantenbeirat	Mi., 17:00 Uhr
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss	Do., 18:00 Uhr
FA	Ausschuss für Finanzen	Mi., 18:00 Uhr
WA KIS	Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service	Do., 17:30 Uhr/ Fr., 15:00 Uhr
B/Sp.	Ausschuss für Bildung und Sport	Di., 17:30 Uhr
KA	Ausschuss für Kultur	Do., 17:30 Uhr
JHA	Jugendhilfeausschuss	Do., 16:30 Uhr
GSWI	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion	Di., 18:00 Uhr
OS	Ausschuss für Ordnung und Sicherheit	Di., 18:00 Uhr
KUM	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Do., 18:00 Uhr
SBWL	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raumes	Di., 18:00 Uhr
PTD	Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung	Di., 18:00 Uhr
OBR	Ortsbeirat	



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0881

Betreff: öffentlich
Unterstützung des Erhalts und der Sanierung der Alten Dorfkirche Golm

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0467

Erstellungsdatum 22.08.2019

Eingang 502: 22.08.2019

Einreicher: Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

11.09.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der bauliche Zustand der Alte Kirche in Golm ist besorgniserregend. Die Kirche gehört zu den gefährdeten Denkmälern in der Landeshauptstadt Potsdam.

Erste grobe Kostenschätzungen des Kirchbauvereins bewegen sich bei ca. 750.000 EUR für die Sanierung des Bauwerks. Die vorbereitenden Arbeiten zur Sanierung werden auf ca. 100.000 EUR geschätzt. Eine konkrete Budgetierung der anfallenden Kosten ist noch nicht erfolgt.

2018 wurde mit der Notsicherung der Kirche begonnen, um sie wenigstens eingeschränkt nutzen zu können. Die Gemeinde veranstaltete u. a. einem Weihnachtsmarkt in den Kirchen und beteiligt sich beim Tag des offenen Denkmals, um auf die Notsituation der Alten Kirche aufmerksam zu machen und Spendengelder zu sammeln.

Die "Alte Kirche" in Golm kann aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel daher weiterhin ausschließlich notgesichert werden. Die notwendige Notsicherung kann aufgrund der finanziellen Ausgangssituation der Kirchengemeinde und der im äußerst geringem Umfang zur Verfügung stehenden Fördermittel der Landeshauptstadt Potsdam auch nur in mehreren Abschnitten erfolgen.

Es ist eine finanzielle Unterstützung für die Jahre 2019 - 2021 aus dem Budget der Denkmalpflege geplant: 2019 i. H. v. 10.000 €. Eine finanzielle Unterstützung für 2020/2021 steht jedoch unter Haushaltsvorbehalt und kann daher noch nicht benannt werden.

Von der Kirchengemeinde werden darüber hinaus externe Unterstützer / Fördermittelgeber für eine Notsicherung der "Alten Kirche Golm" gesucht (z. B. Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Landesförderung, Bundesförderung, weitere externe Spenden von Stiftungen etc.). Hierbei steht die Landeshauptstadt Potsdam auch bei der Beratung zur Fördermittelakquise zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen? Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

--



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0940

Betreff:
Prüfbericht Genehmigungsfähigkeit Kinderbauernhof

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0150

Einreicher: Geschäftsstelle Bauen	Erstellungsdatum	04.09.2019
	Eingang 502:	04.09.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
11.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

das Prüfergebnis zur Genehmigungsfähigkeit des Kinderbauernhofes.

Zunächst wird darauf verwiesen, dass die Landeshauptstadt Potsdam nach wie vor Nutzungsuntersagungen sowohl gegen die Grundstückseigentümer als auch den Verein, der den Kinderbauernhof betreibt, verfügt hat. Denn es handelt sich um formell und materiell illegale bauliche Nutzungen der Gebäude und Freiflächen. Hierzu laufen vor dem Verwaltungsgericht Potsdam die entsprechenden Verfahren.

So stellt auch das Verwaltungsgericht im aktuellen Protokoll zum Erörterungstermin am 08.07.2019 fest, „dass im Ansatz alles dafür spricht, dass hier eine formell illegale bauliche Nutzung der Gebäude bzw. der Freiflächen durch die hiesigen Antragsteller und den Verein „Spatzennest e. V.“ stattfindet und auch die Herstellung der baulichen Anlagen formell illegal erfolgte.“ Weiterhin stellt das Verwaltungsgericht im Protokoll fest: „Bei dem derzeitigen Bestand handelt es sich wohl auch nicht um sog. privilegierte Außenbereichsvorhaben, noch dürfte den baulichen Anlagen ein Bestandsschutz zukommen.“

Vor dem Hintergrund des noch andauernden verwaltungsgerichtlichen Verfahrens ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Verfahrensparteien von ihren jeweiligen Rechtspositionen abrücken werden.

Unabhängig davon steht die Verwaltung weiterhin in Gesprächen mit dem Vorstand des Vereins Spatzennest e.V., um nach wie vor auch eine Lösung für den vom Verein Spatzennest e.V. betriebenen Kinderbauernhof zu finden.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Large empty rectangular box for providing the financial impact conclusion.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Empty rectangular box.

Fortsetzung der Mitteilung:

Für den Fall, dass

- es einen landwirtschaftlichen Betrieb gäbe, der auf diesen Flächen im Außenbereich ein Vorhaben beabsichtigt, welches diesem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt und
- diesem Vorhaben andere öffentliche Belange nicht entgegenstehen und
- die ausreichende Erschließung gesichert ist, wäre im Außenbereich ein Vorhaben zulässig.

Die Nutzungen des Spatzennest e.V. selbst oder die der anderen Nutzer und Eigentümer stellt keine Form der landwirtschaftlichen Nutzung dar. Vorstellbar wäre, dass die Nutzungen des Kinderbauernhofes als mitgezogener Teil eines privilegierten Vorhabens zulässig sein könnten.

Eine privilegierte Nutzung müsste sich aber auch gegen das Entgegenstehen anderer öffentlicher Belange durchsetzen. Dies wären öffentliche Belange wie die Darstellung des Flächennutzungsplans als Waldfläche, wie die Entstehung, Erweiterung oder Verfestigung einer Splittersiedlung und auch wie die Vorgaben des Natur- und Landschaftsschutzes.

Zur Überwindung der entgegenstehenden öffentlichen Belange des Natur- und Landschaftsschutzes darf das Vorhaben dem Schutzzweck der Landschaftsschutzgebietsverordnung nicht widersprechen und es müssen die Voraussetzungen für eine landschaftsschutzrechtliche Genehmigung oder Befreiung vorliegen. Das heißt, dass für ein eventuelles privilegiertes Vorhaben zumutbare Alternativen fehlen müssten.

Eine Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen darf nur zugelassen werden, wenn sich das Planungsziel (privilegiertes Vorhaben mit mitgezogenem Kinderbauernhof) nicht an einem günstigeren Standort oder mit geringerer Eingriffsintensität verwirklichen lässt. Sofern es keinen günstigeren Standort gäbe, wäre für ein privilegiertes Vorhaben mit mitgezogenem Kinderbauernhof an diesem Standort die Eingriffsintensität im Vergleich zu den jetzigen baulichen und Außenanlagennutzungen erheblich zu reduzieren, indem z.B. Gebäudeabrisse, Anpflanzungen und Aufforstungen erfolgen. Für eine solche Variante kann die Landeshauptstadt Potsdam einerseits die Planungen und den Verwirklichungswillen eines potentiellen Landwirts nicht beeinflussen und andererseits gibt es praktisch keine Einflussmöglichkeiten auf den Eigentümer der Flächen, wie er mit seinem Eigentum künftig umgeht.

Die einzige mit unzweifelhafter Planungssicherheit versehene Möglichkeit zur Erhaltung der Nutzungen des Kinderbauernhofes in Groß Glienicke ist nach Überzeugung der Verwaltung nach wie vor die Änderung des Bebauungsplans Nummer 19 (Ehemaliger Schießplatz) auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Über ein solches Verfahren ist es planbar und rechtlich sicher möglich, für den Kinderbauernhof mit all seinen Nutzungen Planungsrecht zu schaffen. Dies ist die einzige Möglichkeit, bei der die Landeshauptstadt Potsdam eigenen Gestaltungsspielraum hat.

Somit bleibt es auch nach nochmaliger umfassender Prüfung bei der Rechtsauffassung, dass am aktuellen Standort unter den gegebenen Rahmenbedingungen die derzeitigen Nutzungen der Angebote des Kinderbauernhofes nicht genehmigungsfähig sind.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0877

Betreff:
Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke)

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0324

Erstellungsdatum 22.08.2019

Eingang 502: 22.08.2019

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

11.09.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.04.2019 aufgefordert, zeitnah die erforderlichen planungsrechtlichen Schritte einzuleiten, um eine Umnutzung des alten Trafohauses an der Waldsiedlung Groß Glienicke zu einem Café/Imbiss/Kleinversorger einschließlich der im Umfeld erforderlichen Veränderungen der bestehenden Planung zu ermöglichen (DS 19/SVV/0324). Dazu ist dem Beschluss zufolge der entsprechende B-Plan 11A in die Priorität 1 aufzunehmen, sobald der in Priorität 1 befindliche B-Plan Nr. 22 in Groß Glienicke auf einen vorhabenbezogenen B-Plan zurückgestuft wird.

Die Verwaltung legt hierzu nach umfassender Prüfung und im Ergebnis der durchgeführten Gespräche mit der Investorin folgende Informationen vor:

Zur Klärung der Rahmenbedingungen für die im o.g. Beschluss aufgeführte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 11A "Waldsiedlung" (Ortsteil Groß Glienicke) wurde die Grundstückseigentümerin und Investorin in die Verwaltung eingeladen. Sie beabsichtigt eine Nutzungsänderung der im Bebauungsplan als Planstraße S1 festgesetzten und mit einem Trafohaus genutzten Fläche zu einem Café/Imbiss/Kleinversorger sowie ergänzend die Errichtung eines diesem zugeordneten Kinderspielplatzes nördlich des Trafohauses und außerdem die Einrichtung eines Trimm-Dich-Pfades östlich des Trafohauses.

Der konkrete Änderungswunsch der Investorin richtet sich daher auf die im Bebauungsplan festgesetzte Planstraße S1 sowie außerdem auf in ihrem Eigentum liegende Teilflächen der nördlich angrenzenden festgesetzten Waldfläche sowie der südlich angrenzenden Gemeinbedarfsfläche.

Fortsetzung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Aus der vorliegenden Mitteilungsvorlage resultieren keinerlei Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

1. Fachliche Einschätzung zu den Änderungswünschen der Investorin

Die seitens der Investorin beabsichtigte Nutzungsänderung der im Bebauungsplan festgesetzten **Planstraße S1** zugunsten eines Cafés mit Imbiss und Kleinversorger wirft im Ergebnis der vorgenommenen Prüfungen und Gespräche keine erkennbaren Komplikationen für das beabsichtigte Änderungsverfahren zum Bebauungsplan auf.

Die nördlich der Planstraße als Wald festgesetzte Fläche der Investorin, auf der diese einen **Kinderspielplatz** vorsieht, bedarf im weiteren Verfahren einer formellen Umwandlung in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 des Landeswaldgesetzes. Das Verfahren zur Waldumwandlung kann während des Planverfahrens oder auch im Anschluss daran im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durchgeführt werden und ist mit der Bereitstellung entsprechend gesicherter forstrechtlicher Ausgleichsflächen verknüpft.

Diese Fläche weist außerdem auch eine hohe naturschutzfachliche Sensibilität auf, entsprechende Ausgleichsverpflichtungen nach dem Naturschutzrecht sind daher zu sichern.

Im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" ist auf dieser Fläche noch ein Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Dessen Abgrenzung hat sich inzwischen jedoch verändert, sodass der beabsichtigte Kinderspielplatz zwar im festgesetzten Wald, nicht jedoch im Landschaftsschutzgebiet liegt. Die Anpassung der Planzeichnung im Bereich des beabsichtigten Spielplatzes kann daher – sofern dieser in der bisher geplanten Lage verbleibt - auch der Herstellung der planungsrechtlichen Eindeutigkeit des Status des Landschaftsschutzgebiets auf dieser Teilfläche dienen.

Mit dem investorensseitig gewünschten **Trimm-Dich-Pfad** östlich des Trafohauses wäre eine Reduzierung der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche erforderlich. Daher sollten aus Sicht der Verwaltung die verbleibenden Teile der Gemeinbedarfsfläche in die Änderung des Bebauungsplans einbezogen werden. Unter Beibehaltung der übrigen Festsetzungen und Aktualisierung der konkreten Nutzungsarten kann auf diese Weise im Ergebnis der hierzu durchzuführenden Beteiligungsverfahren sichergestellt werden, dass die verbleibende Gemeinbedarfsfläche für die Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen ausreichend ist.

2. Ergänzender Regelungsumfang aus Sicht der Verwaltung

Da die Waldsiedlung wegen des Auslaufens einer befristeten naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung inzwischen über keine öffentlich-rechtliche äußere Erschließung mehr verfügt, erscheint verwaltungsseitig die Einbeziehung von südlich gelegenen Teilflächen in den Bebauungsplan zur dauerhaften planungsrechtlichen Sicherung der äußeren Erschließung mit Anbindung an die vorhandene Haupteerschließung im Ortsteil Groß Glienicke und nach Berlin-Spandau sinnvoll. Eine solche Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans könnte in das angestrebte 1. Änderungsverfahren integriert werden, um den entsprechenden Verfahrensaufwand in einem gesonderten Änderungs- und Ergänzungsverfahren zu vermeiden.

3. Einschätzung zur Wahl des Verfahrens

Die Durchführung des hier vorgesehenen 1. Änderungsverfahrens kann – selbst bei Begrenzung allein auf die Nutzungsänderung für die Flächen des Trafohauses mit Spielplatz und Trimm-Dich-Pfad - nur im Regelverfahren erfolgen. Denn von der gewünschten Planänderung wären die Grundzüge der Planung gemäß § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) berührt. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung eines beschleunigten oder vereinfachten Änderungsverfahrens nach § 13a oder § 13 BauGB liegen daher hier nicht vor. Zum Änderungsverfahren kann daher auf eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht verzichtet werden. Ebenso wenig sinnvoll ist der Verzicht auf eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf.

4. Übernahme der externen Planungskosten und der nichthoheitlichen Verwaltungskosten

Gestützt auf die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter (DS 06/SVV/0487) wurden die Gespräche und der begleitende Schriftverkehr mit der Investorin auch genutzt, um Verhandlungen zu einem Kostentragungsvertrag aufzunehmen, mit dem die externen Planungskosten sowie die nicht-hoheitlichen Verwaltungskosten an diesem Planverfahren abgedeckt werden können.

In den Verhandlungen hat die Investorin darauf verwiesen, dass mit dem Grundstückskauf bereits sämtliche externe Planungskosten für den Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" abgegolten waren. Offengeblieben ist, ob sich diese Regelung im Kaufvertrag auch auf künftig erforderliche Änderungen des Bebauungsplans erstreckt hat.

Zu den zu erwartenden externen Planungskosten und Verwaltungskosten für die verbleibenden Teile der Gemeinbedarfsfläche und die Ergänzung der äußeren Erschließung hat die Verwaltung in den Verhandlungen Wege aufgezeigt, den fachlichen Aufwand für das externe Planungsbüro und somit den finanziellen Aufwand für die Investorin zu minimieren.

Die Verwaltung hat ferner im weiteren Verlauf der Verhandlungen einen gänzlichen Verzicht auf die in einem Kostentragungsvertrag zu regelnden nicht-hoheitlichen Verwaltungsleistungen angeboten, sofern nachvollziehbar dargelegt werden kann, dass das Planänderungsverfahren schwerpunktmäßig im öffentlichen Interesse liegt.

5. Zeitliche Perspektive für das Planänderungsverfahren und die Realisierung des Vorhabens

Bei der im o.g. Beschluss getroffenen Festlegung zur Einstufung dieses Planverfahrens in Priorität 1 konnte in den Verhandlungen (Stand Juli 2019) verwaltungsseitig folgende zeitliche Perspektive für das Änderungsverfahren aufgezeigt werden:

- Einbringung der Beschlussvorlage für den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans: November 2019, mögliche Beschlussfassung im Dezember 2019
- frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß 4 Abs. 1 BauGB: 1. Quartal 2020
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB: 2. Quartal 2020
- Beschlussvorlage zum Auslegungsbeschluss: 4. Quartal 2020
- öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB: 1. Quartal 2021
- Entscheidung über mögliche Planreife bzw. bestehenden Abwägungs- oder Planänderungsbedarf: anschließend
- möglicher Satzungsbeschluss: ab 3. Quartal 2021.

Diese zeitliche Perspektive gilt auch für eine Begrenzung des Planänderungsverfahrens auf die von der Investorin vorgeschlagenen drei Flurstücke.

Die Verwaltung hat der Investorin im weiteren Verlauf der Verhandlungen ausdrücklich die Begrenzung des Bebauungsplans nur auf ihre drei Flurstücke angeboten. Dabei hat sie allerdings darauf hingewiesen, dass hierdurch Komplikationen für das Planverfahren zu erwarten wären, die mit Verzögerungen im Verfahrensfortschritt verbunden sein können (so etwa bei Nichtberücksichtigung der übrigen Teile der Gemeinbedarfsfläche).

Der Investorin wurden ferner verschiedene Änderungen an der Baukonzeption empfohlen, mit deren Hilfe der Eingriff in Natur und Landschaft und in den vorhandenen Waldbestand reduziert werden könnte und so das Verfahren weniger kosten- und zeitaufwändig gestaltet werden könnte (so etwa die Verlegung des Kinderspielplatzes auf Flächen außerhalb des Waldes).

6. Positionierung der Investorin

Die Investorin hat sich im Laufe der Gespräche dazu geäußert, dass ungeachtet der verwaltungsseitig vorgetragenen Argumente das Änderungsverfahren sich ausschließlich auf die in ihrem Eigentum befindlichen Flurstücke 351, 477 und 523 der Flur 2 der Gemarkung Groß Glienicke erstrecken soll und dass sie ihre Baukonzeption nicht ändern will.

Die Einbeziehung weiterer, nicht in ihrem Eigentum befindlicher Flächen, würde nach ihrer Auffassung mit einem für sie nicht akzeptablen zeitlichen Risiko für eine zügige Fortführung des Änderungsverfahrens und die Realisierung ihres Vorhabens verbunden sein.

Für den Umbau des Trafohauses nebst Spielplatz und Trimm-Dich-Pfad strebt sie einen Zeithorizont an, der eine Planreife zum Bebauungsplan bis spätestens Februar 2020 erforderlich machen würde.

Die Investorin zielt auf eine Erteilung der Baugenehmigung im April 2020 und die Fertigstellung des Vorhabens im IV. Quartal 2020.

Aufgrund der verwaltungsseitig aufgezeigten zeitlichen Perspektive für das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan und für eine mögliche Aussage zur Planreife hat die Investorin erklärt von ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Fazit

Da im Ergebnis der Gespräche mit der Investorin durch die Verwaltung keine zeitliche Perspektive zur Schaffung der Rechtsgrundlage für die Genehmigung und Realisierung ihres Vorhabens bis zum Herbst 2020 aufgezeigt werden konnte, hat die Investorin der Verwaltung gegenüber erklärt, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Die Verwaltung bedauert, dass es in der Frage der zeitlichen Abwicklung, der inhaltlichen Abstimmung und der Planungsfinanzierung zu keiner für beide Seiten akzeptablen Lösung gekommen ist.

Aus den v. g. Gründen wird verwaltungsseitig daher auf die Einbringung einer Beschlussvorlage zur Einleitung des o.g. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" verzichtet.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass zur planungsrechtlichen Sicherung für die äußere Erschließung der Waldsiedlung voraussichtlich zum Jahreswechsel eine Beschlussvorlage zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr.11A "Waldsiedlung" in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden soll.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0931

Betreff:
Querungshilfen für Bordsteine

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0435

Erstellungsdatum 30.08.2019

Eingang 502:

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

11.09.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In der Regel erfolgt die Zufahrt von der Fahrbahn zu Längsstellplätzen entweder niveaufrei oder über einen 3 cm Bord.

Das Überfahren hoher Bordsteinkanten wird nur in Ausnahmefällen zugelassen, da die angrenzenden Befestigungen der Nebenanlagen, insbesondere Plattenbeläge und Mosaikpflaster, auf Grund der technischen Parameter keine Befahrung ohne Schadensfolge zulassen. Leider ist der Straßenbaulastträger in Einzelfällen auf Grund fehlender Parkplatzkapazitäten gezwungen, das Überfahren zu dulden.

Das Einbauen von Asphaltkeilen o.ä. vor bestehenden Bordanlagen entspricht nicht den anerkannten Regeln der Straßenbautechnik und ist aus vielfältigen Aspekten heraus problematisch, weil

1. die Flächen am Fahrbahnrand zur Wasserführung eingeschränkt.
2. Betonborde können nicht angestockt werden, da das Gefüge zerstört wird und die Beständigkeit daraufhin nicht mehr gewährleistet werden kann. Inwieweit ein Stocken von Natursteinborden möglich ist, kann nur im Ermessen am jeweiligen konkreten Beispiel geprüft werden.
3. der Verbund zwischen Bord und dem angebauten Keil bautechnisch nicht abgesichert werden kann.
4. Abschrägungen die Nutzung des rechten Fahrbahnrandes u.a. für Radfahrer und relevante Begegnungsfälle im KFZ-Verkehr einschränken.

Um zielführende Lösungen zu schaffen, sollten die betreffenden Verkehrsanlagen entsprechend der bestehenden gesamtstädtischen Prioritäten und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel schrittweise und grundhaft ausgebaut werden.

Finanzielle Auswirkungen? Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

--

Oberbürgermeister

--

Geschäftsbereich 1

--

Geschäftsbereich 2

--

Geschäftsbereich 3

--

Geschäftsbereich 4

--

Geschäftsbereich 5

--



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0930

Betreff:

Ausbau Heinrich-Mann-Allee, südliches Leipziger Dreieck

öffentlich

bezüglich

DS Nr.: 19/SVV/0440

Erstellungsdatum 30.08.2019

Eingang 502:

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

11.09.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss vom 13.05.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, beim Ausbau der Heinrich-Mann-Allee zwischen Friedhofsgasse und Leipziger Dreieck der bestehenden Baumallee höchste Priorität einzuräumen. Gleichzeitig soll die Planung vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens entsprechend überarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung im September 2019 vorgelegt werden.

Die Gleisanlagen in der Heinrich-Mann-Allee wurden zu Beginn der 1990er Jahre letztmals grundlegend modernisiert und entsprechen daher nicht mehr den aktuellen Anforderungen an eine leistungsfähige Infrastruktur für einen stabilen Verkehrsablauf mit geringer Störanfälligkeit des ÖPNV. So erlaubt der gegenwärtige Gleisabstand lediglich den Einsatz von Fahrzeugen mit einer Breite von maximal 2,30 m. Auch liegt der Bahnkörper im direkten Zulauf zum Hauptbahnhof (Abschnitt vor der Staatskanzlei) in der Straße eingebettet (straßenbündiger Bahnkörper), sodass es hier zu Behinderungen zwischen MIV und ÖPNV kommt. Aufgrund von Bögen ohne Aufweitung des Gleisabstands bestehen zudem an zwei Stellen Begegnungsverbote.

Um das seit Jahren steigende Fahrgastaufkommen auch künftig bewältigen zu können, sind kapazitätssteigernde Maßnahmen erforderlich. Eine dieser Maßnahmen ist gem. Nahverkehrsplan 2012-2018 für die Landeshauptstadt Potsdam der Einsatz von breiteren Fahrzeugen, sodass der Gleisabstand im vorliegenden Planfeststellungsbereich zu vergrößern ist. Eine weitere Maßnahme ist die Herstellung eines besonderen Bahnkörpers im Abschnitt vor der Staatskanzlei, sodass ein vom MIV unabhängiger und damit stabiler, weitestgehend störungsfreier und zuverlässiger Betrieb möglich ist.

Der vorgelegten Planung ging eine umfangreiche Variantenuntersuchung voraus. Dazu erfolgten durch die ViP in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Potsdam Untersuchungen zum Verkehrsaufkommen und zur Neuaufteilung des Straßenraumes. Für den Abschnitt vor der Staatskanzlei wurden verschiedene Varianten untersucht (siehe Anlage 1).

Ausgehend von der Bestandssituation wurden zunächst sieben Gestaltungsvarianten für eine Neuaufteilung des Straßenraumes entwickelt. Alle Varianten beinhalten den Erhalt der östlichen Baumreihe auf der Seite der Staatskanzlei.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

--

Fortsetzung der Mitteilung:

Auf Grundlage der Ergebnisse der Verkehrstechnischen Untersuchung aus den Jahr 2015 wurden durch die Landeshauptstadt Potsdam die 4 verbliebenen Varianten 1, 4, 5.2 und 6.2 bewertet.

Das Ergebnis stellt die Bewertungsmatrix (Anlage 2) dar.

Für die Stärkung des ÖPNV empfiehlt sich die Umsetzung der Gestaltungsvariante 5.2, da die Gleistrassierung die geringste Anzahl an Nutzungskonflikten zum MIV und damit eine optimale Trambeschleunigung ermöglicht. Gleichermaßen kann durch die geradlinige Linienführung auf der westlichen Fahrbahnseite eine Gestaltung als „Grünes Gleis“ erreicht werden.

In Hinblick auf die weiteren verkehrlichen Belange sind die Varianten aus unterschiedlichen Gründen als gleichwertig zu betrachten. Lediglich in Variante 4 ergeben sich Einschränkungen bezüglich der Konfliktrichtigkeit für den Radverkehr und deutlich negative Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr. Zum einen, da sich westlich fahrende Radfahrer entgegen einer sich deutlich erhöhenden Verkehrsstärke bewegen, zum anderen, da eine Reduzierung des Parkraumangebotes durch Umgestaltung in Längsparkstände erforderlich wird.

In der Betrachtung der Belange der Allgemeinheit, ergibt sich die Gestaltungsvariante 1 als Vorzugslösung. Maßgeblich hierfür ist die Querschnittsaufteilung innerhalb der Bestandsgrenzen des Straßenraumes und somit der Erhalt der westlichen Baumstandorte. In der Gestaltungsvariante 4, also der Nutzung der Nebenfahrbahn, ergeben sich deutliche Einschränkungen zum einen, da der MIV näher an der Wohnbebauung geführt wird und somit mit erhöhten Lärmimmissionen zu rechnen ist, zum anderen, da das Liefern und Laden einer deutlichen Einschränkung unterliegen muss, um die Kontinuität des Verkehrsflusses aufrechtzuerhalten.

Als Vorzugsvariante wurde schlussendlich die Variante 5.2 bestätigt und für die weiterführende Planung als Grundlage vorgegeben (Anlage 3). Diese Variante wurde im März 2019 bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht.

Im Rahmen der vertiefenden Betrachtung der Vorzugsvariante wurde deutlich, dass auch Planungen für die unmittelbar an die Planfeststellungsgrenze reichende Alte Heinrich-Mann-Allee notwendig sind. Für die Herstellung des separaten Gleiskörpers ist die Errichtung einer Stützwand notwendig. Durch die konstruktive Gestaltung der Stützwand und dem damit verbundenen Eingriff in den Wurzelraum ist die zweite Reihe der Bäume leider auch nicht zu erhalten.

In ersten Untersuchungen zur Machbarkeit wurden verschiedene Varianten zur Aufteilung des Straßenraums der alten Heinrich-Mann-Allee untersucht. Der Straßenraum wurde für den MIV/ Radverkehr, Fußgänger und den ruhenden Verkehr neu aufgeteilt. Aus den Forderungen der Feuerwehr ergeben sich die zu realisierenden Mindestbreiten auf der Fahrbahn. Es wurden zwei Varianten erarbeitet.

Da ein Mindestabstand der Aufstellflächen zum Haus von 3,00 m zu gewährleisten ist, wurde der Gehweg auf dieses Maß verbreitert, um eine unnötig breite Fahrbahn zu vermeiden. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,50 m (3,50 m Aufstellfläche der Feuerwehr + 2,00 m hindernisfreier Streifen). Bei Umsetzung dieser Variante würden maximal 44 Parkplätze zur Verfügung.

Nach amtsinterner Abstimmung wurde alternativ in Anlehnung an die DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ noch eine Variante mit einer 5,00 m breiten Fahrbahn aufgetragen, da diese Breite gem. DIN ausreichend ist. Bei Umsetzung dieser Variante würden maximal 55 Parkplätze zur Verfügung stehen.

In diesem Abschnitt der Straße wird der Radverkehr in beiden Richtungen geführt. Mögliche Standorte für Baumnachpflanzungen sind in diesem Arbeitsstand (Variantenuntersuchung/ Vorplanung) noch nicht eingezeichnet, da hierzu erst der Medienbestand im unterirdischen Bauraum ausgewertet werden muss. Die geplante Realisierung der Nachpflanzungen könnte nur durch den Verzicht weiterer Stellplätze erfolgen.

Eine Überarbeitung der Planung im Abschnitt zwischen Friedhofsgasse und Leipziger Dreieck benötigt Zeit, um die Auswirkungen eines kompletten Baumerhalts auf die Belange des ÖPNV / Radverkehr und MIV erneut gegeneinander abzuwägen. Hier wäre die Wertigkeit der Belange untereinander erneut festzulegen und mit allen Verfahrensbeteiligten abzustimmen.

Eine vollständige Überarbeitung der Planung bis zum September 2019 ist daher nicht realisierbar. Mit Beschluss vom 13.5.2019 (DS 2019/SVV/0442) wurde der Oberbürgermeister zudem beauftragt, gem. §4 Abs. 1a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam eine Einwohnerversammlung zum geplanten Ausbau der Heinrich-Mann-Allee durchzuführen. Diese sollte abgewartet werden, bevor die Planung umfangreich überarbeitet wird. So können auch die Ergebnisse der Einwohnerversammlung in die weiteren Planungen einbezogen werden.

Anlagen:

- 1) Untersuchte Gestaltungsvarianten für eine Neuaufteilung des Straßenraumes
- 2) Bewertungsmatrix
- 3) Vorzugsvariante 5.2

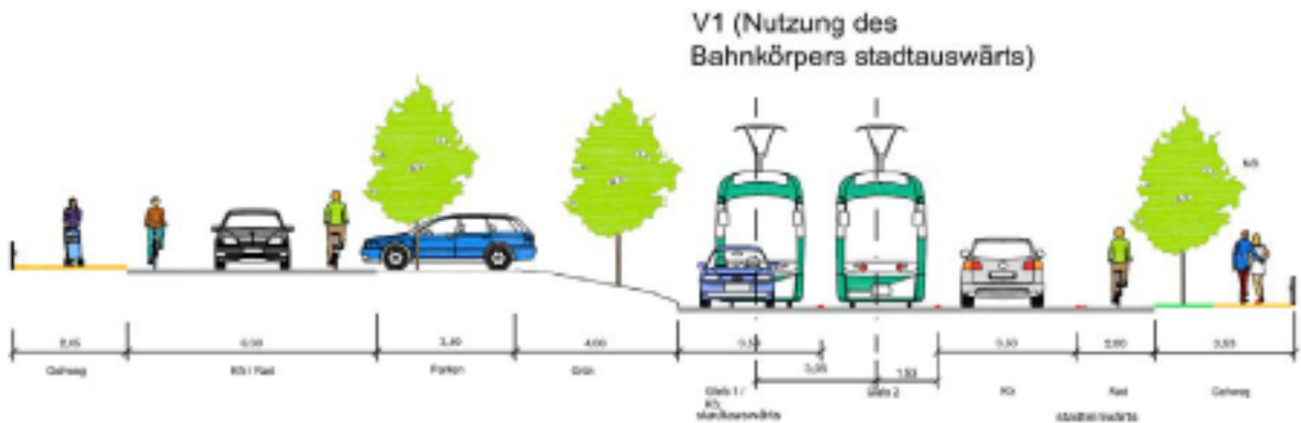
Anlage 1 zur Mitteilungsvorlage
 Ausbau Heinrich-Mann-Allee, südliches Leipziger Dreieck 19/SVV/0440

Untersuchte Gestaltungsvarianten für eine Neuaufteilung des Straßenraumes

Variante 1 – Nutzung des Bahnkörpers stadtauswärts

Der ersten Variante liegen die Gestaltung des Straßenraumes und die Neuaufteilung des Querschnitts innerhalb der Bestandsgrenzen zugrunde. Mit der Einrichtung eines Radverkehrsraumes mit einer Breite von 2,00 m ist es erforderlich, einen der drei bestehenden Fahrstreifen des MIV zugunsten eines Mischfahrstreifens von ÖPNV und MIV aufzulösen. In Variante 1 wird dieser in stadtauswärtiger Richtung gewählt.

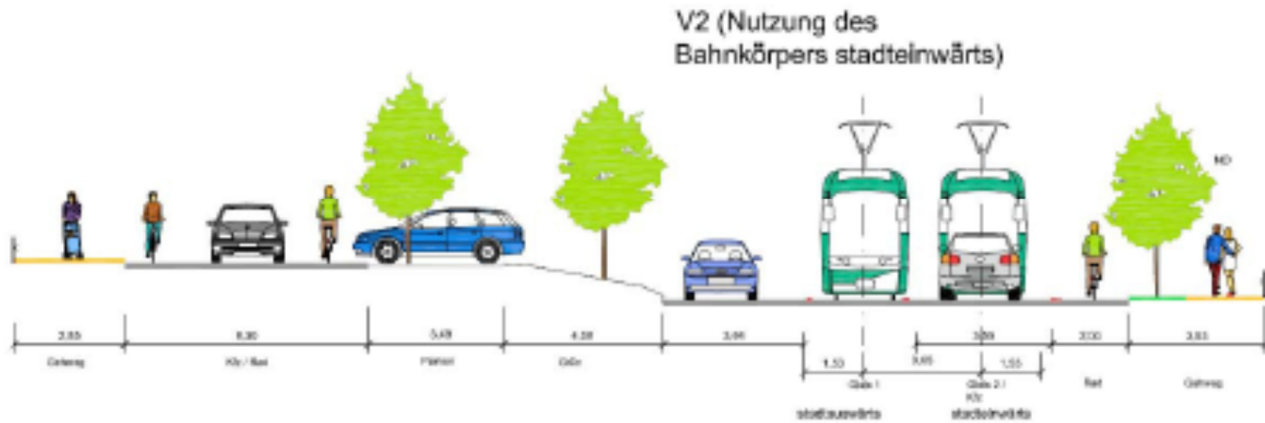
In stadteinwärtiger Fahrtrichtung wird mit der Neuaufteilung des Fahrbahnquerschnitts eine konsante Radverkehrsführung geschaffen, welche entsprechend der Zielvorgabe, ohne Weiteres einen Anschluss an die weiterführenden Radverkehrsanlagen ermöglicht. Nachteile ergeben sich für den ÖPNV in stadtauswärtiger Richtung. Durch eine gemeinsame Führung mit dem MIV ist eine absolute Bevorrechtigung der Tram am signalisierten KP 413 [Friedhofsgasse] nur durch eine entsprechende Freigabezeit im Vorlauf für den MIV möglich. Hierzu ist jedoch eine Sperrung der stadteinwärtig fahrenden Tram erforderlich. Das heißt, bei einer gemeinsamen Führung von MIV und ÖV können beide Trams nur zeitlich versetzt freigegeben werden und blockieren sich wechselseitig.



Maßgebliches Kriterium dieser Variante ist der Verbleib innerhalb der bestehenden Straßenraumgrenzen. Hierdurch wird der Kostenaufwand minimiert und es entfällt ein Eingriff in den Seitenraum. Insbesondere bleiben die vorhandenen Baumstandorte bestehen. Deutlicher Nachteil ist, dass die schon im Bestand vorhandene Problematik der gemeinsamen ÖV und MIV Führung in stadtauswärtiger Fahrtrichtung bestehen bleibt und sogar verschärft wird, da die Kapazität für den MIV auf einen Fahrstreifen reduziert wird. Es kommt somit zu einer Einschränkung des ÖPNV, da die Trams beider Fahrrichtungen nicht unabhängig vom MIV gleichzeitig fahren können. Diese Variante wird als Minimalvariante weiter betrachtet.

Variante 2 – Nutzung des Bahnkörpers stadteinwärts

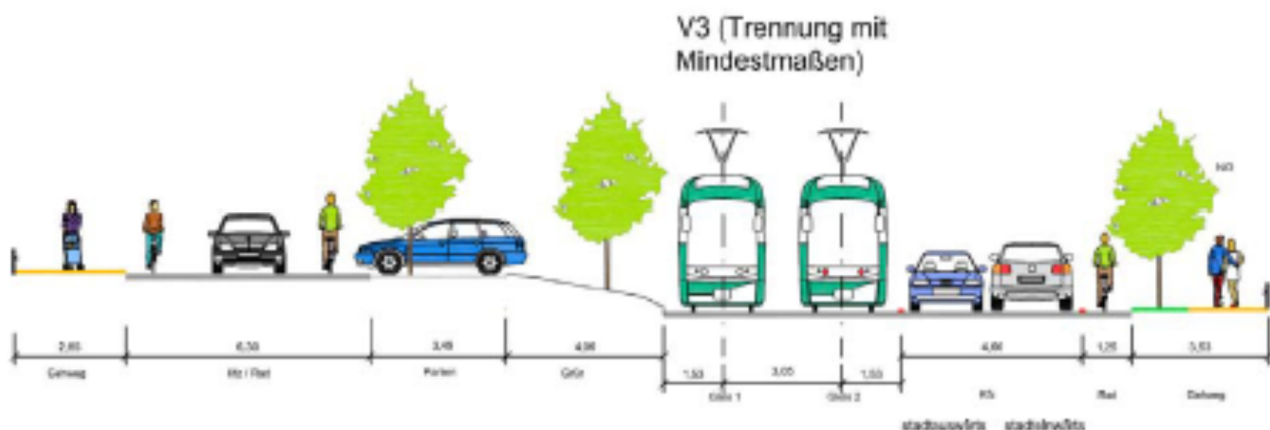
Auch in der zweiten Gestaltungsvariante wird innerhalb der bestehenden Fahrbahnabmessungen der Querschnitt neu aufgeteilt. Hierbei wird in stadteinwärtiger Fahrtrichtung eine Radverkehrsführung neben einem Mischfahrstreifen von ÖV und MIV eingerichtet. Zudem bestehen in stadtauswärtiger Fahrtrichtung jeweils ein ÖV und ein MIV Fahrstreifen. Für den Radverkehr ergibt sich auch hier eine konsistente Führung, die auch über die KP 411 [Brauhausberg] und 413 [Friedhofsgasse] hinaus weiter erfolgen kann. Problematisch stellt sich auch hier die Führung des ÖPNV im Mischverkehr mit dem MIV dar, da es auch hier zu signaltechnischen Konflikten zwischen den Trams kommt.



Wie auch bei Variante 1 werden auch in Variante 2 die vorhandenen Straßenraumgrenzen zur Neugestaltung des Querschnitts genutzt, wodurch weitere Eingriffe in den Seitenraum und höherer finanzieller und baulicher Aufwand entfallen. Auch hier bestehen die signaltechnischen Konflikte, die aus einer gemeinsamen Führung von ÖPNV und MIV resultieren. Die Nachteile für den ÖPNV sind allerdings in stadteinwärtiger Fahrtrichtung höher zu bewerten, da ein Freiräumen mittels einer Kfz Freigabe eng an die Kapazität des Rückstauraumes am Leipziger Dreieck gebunden ist. Es ist somit von höheren Zeitverlusten für den ÖPNV als in Variante 1 auszugehen. Diese Variante wird demnach nicht weiter betrachtet.

Variante 3 – Trennung mit Mindestmaßen

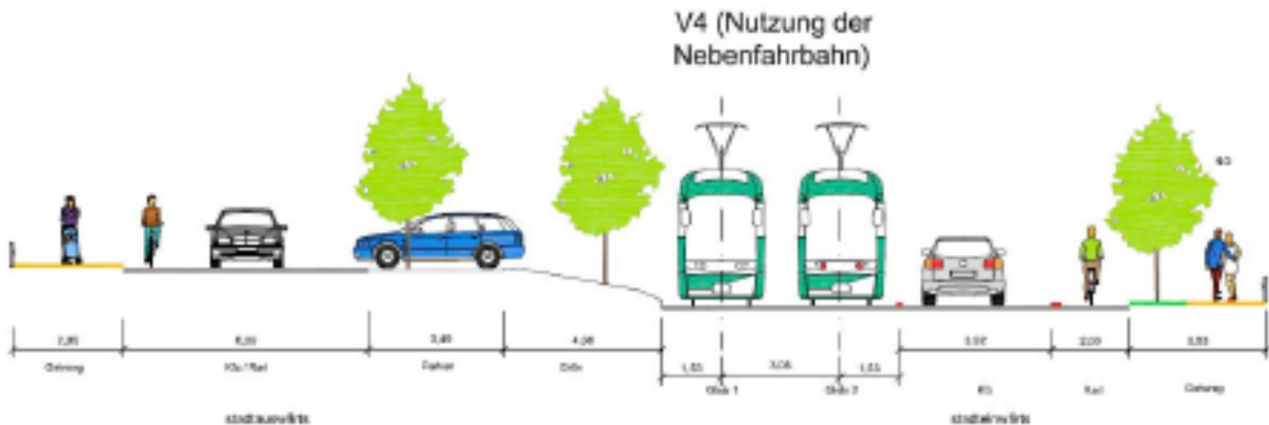
Für die Gestaltungsvariante 3 wird von einer separaten Führung der Verkehre ausgegangen, trotzdem wird die Querschnittsaufteilung innerhalb der bestehenden Fahrbahngrenzen vorgenommen. Im Ergebnis lässt sich die fahrbahnahe Radverkehrsführung nur mit Mindestmaßen realisieren. Gleichermäßen wird der Kfz Verkehr auf einer mit Mindestmaß eingerichteten Fahrbahn geführt.



In Variante 3 erfolgt die Kombination von Mindestmaßen zugunsten einer separaten Verkehrsführung von ÖPNV, MIV und Radverkehr. Grundsätzlich ist eine solche Kombination von Mindestmaßen gemäß RASSt06 zu vermeiden. Im Fall der Heinrich-Mann-Allee handelt es sich sowohl für den MIV als auch für den Radverkehr um eine verkehrlich bedeutsame Radialverbindung. Dies zeigt sich auch in den Verkehrsbelastungen von MIV und NMIV. Es ist dementsprechend von einem erhöhten Konfliktpotential bei einer Anwendung von Mindestbreiten aufgrund von Radverkehrsüberholvorgängen sowie Schwerverkehrsaufkommen auszugehen. Diese Variante wird im Folgenden nicht weiter betrachtet.

Variante 4 – Nutzung der Nebenfahrbahn

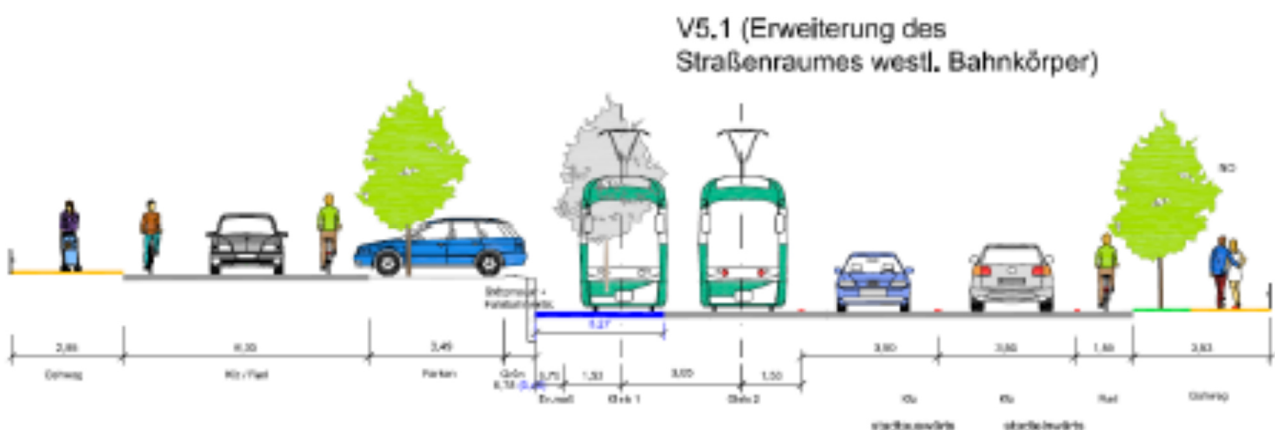
Die Gestaltungsvariante 4 sieht die Teilung der stadteinwärtigen und stadtauswärtigen Verkehre unter Nutzung der „alten“ Heinrich-Mann-Allee vor. Die stadtauswärtigen Kfz Verkehre werden demnach ab dem KP 411 [Brauhausberg] über die Nebenfahrbahn geleitet und am KP 413 [Friedhofsgasse] zurück auf die Hauptfahrbahn geführt. Für die stadteinwärtigen Verkehre besteht eine separate Fahrspur im Einrichtungsverkehr neben einer separaten Radverkehrsführung. Die Tram fährt hierbei auf einem gesonderten Bahnkörper und ist somit unabhängig vom MIV. Für die Nebenfahrbahn sind bauliche Anpassungen zur Neugestaltung der Parkstände des ruhenden Verkehrs erforderlich.



In Variante 4 erfolgt die separate Führung der Verkehrsarten mit ausreichend breiten Verkehrsräumen und ohne maßgebende Eingriffe in die Seitenräume. Es muss eine Umgestaltung des ruhenden Verkehrs im Zuge der „alten“ Heinrich-Mann-Allee erfolgen, allerdings ist hier von einem geringen baulichen Aufwand auszugehen. Als nachteilig wirkt sich das Heranrücken der Verkehrsräume an die vorhandene Wohnbebauung aus. Hierbei ist von einer Erhöhung der Immissionen auszugehen. Diese Variante wird einer detaillierteren Bewertung unterzogen.

Variante 5 – Erweiterung des Straßenraumes westl. Bahnkörper

Die Gestaltungsvariante 5 sieht eine Erweiterung des Straßenraumes nach Westen vor. Hierbei wird die Fahrbahn soweit verbreitert, dass eine gesonderte Führung von MIV, ÖV und Radverkehr ermöglicht wird. Der ÖV wird dabei auf einem gesonderten, am westlich Fahrbahnrand befindlichen, Bahnkörper geführt. Im Zusammenhang mit der Führung der Tram über den KP 413 [Friedhofsgasse] hinaus, ergibt sich somit eine geradlinige Gleisführung. Für den MIV werden zwei Fahrstreifen mit einer Regelbreite von 3,50 m eingerichtet. Dem Radverkehr steht ein Verkehrsraum von 2,00 m bzw. 1,50 m Breite je nach Art der Radverkehrsanlage zur Verfügung. Aufgrund der Straßenraumerweiterung ist von einem Entfall der westlichen Baumreihe auszugehen.



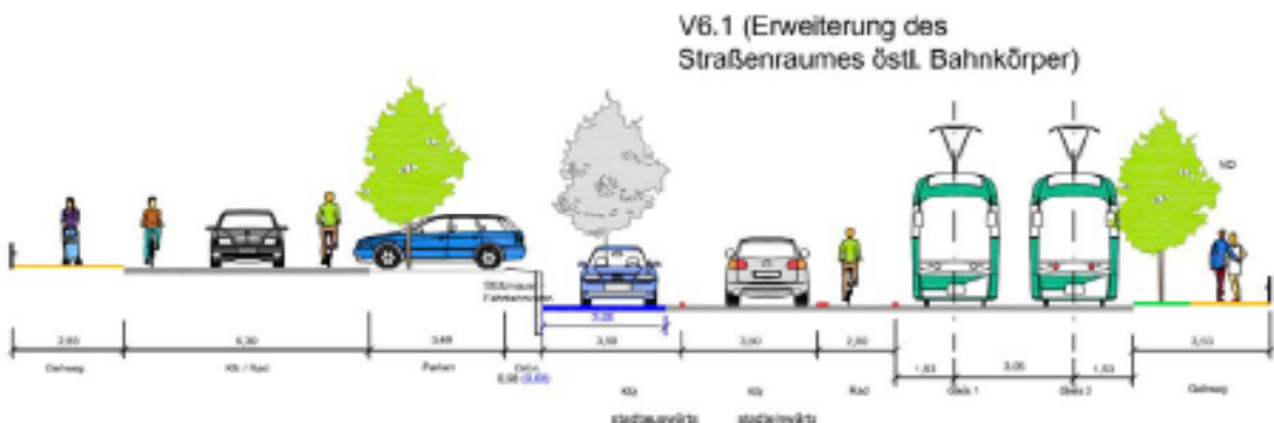


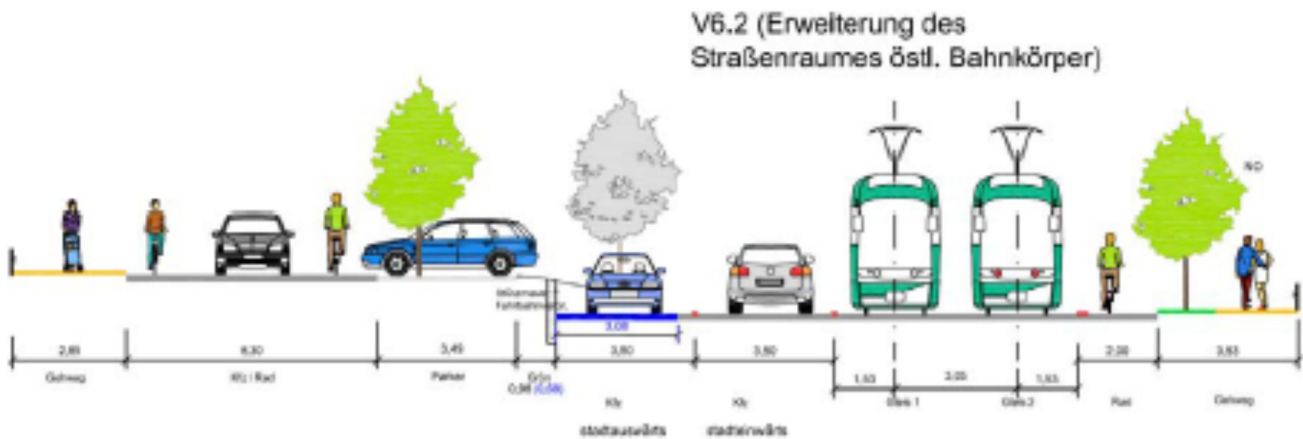
Die Gestaltungsvariante 5 bietet mittels der Straßenraumerweiterung die Möglichkeit, die Verkehrsarten zu separieren. Für den ÖPNV bietet sich hierdurch die Möglichkeit, die bestehenden Einschränkungen hinsichtlich der signaltechnischen Bevorrechtigung der Trams zu beseitigen. Aufgrund der westlichen Lage des gesonderten Bahnkörpers ergeben sich zudem Vorteile der Linienführung im weiteren Streckenverlauf des ÖPNV sowie hinsichtlich der Gestaltung als „Grünes Gleis“. Als deutlich nachteilig ist der Entfall der westlichen Baumstandorte aufgrund der Straßenraumerweiterung und der damit einhergehende hohe bauliche Aufwand zu bewerten. Da sich diesbezüglich kein Unterschied zwischen den Varianten 5.1 und 5.2 ergibt, wird für die detailliertere Betrachtung die Variante mit einer optimalen Breite für den Radverkehrsraum gewählt.

Variante 6 – Erweiterung des Straßenraumes östl. Bahnkörper

In der Gestaltungsvariante 6 wird ebenfalls eine Erweiterung des Straßenraumes nach Westen zugunsten eines gesonderten Bahnkörpers und einer separaten Führung des MIV mit einer Fahrtreifenbreite von 3,50 m vorgesehen. Der Bahnkörper wird hierbei auf der östlichen Fahrbahnseite geführt und rückt somit von der bestehenden Wohnbebauung ab. Für den Radverkehr bestehen zwei mögliche Linienführungen, zum einen westlich des Bahnkörpers entlang der MIV Fahrbahn, zum anderen östlich des Bahnkörpers entlang des Bordverlaufes. In beiden Ausführungsformen führt die westliche Erweiterung des Straßenraumes zu einem Entfall der dortigen Baumreihe.

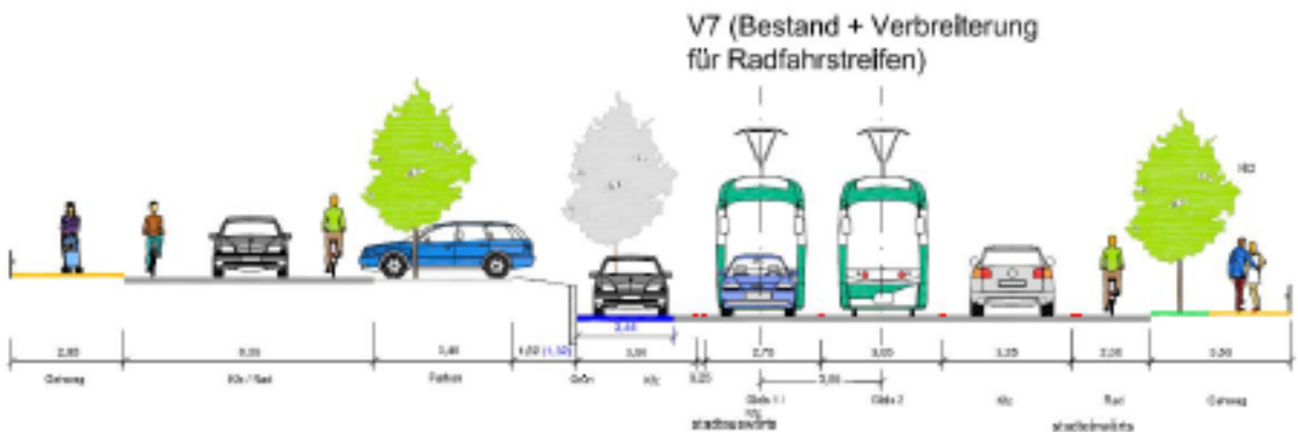
Auch in Variante 6 bestehen die Vorteile der separaten Führung der Verkehrsarten und der Nachteil des erheblichen Eingriffs in den Seitenraum, wodurch die Baumstandorte entfallen würden. Allerdings ergeben sich unter Umständen andere Einflusskriterien aufgrund des von der Wohnbebauung abgerückten Bahnkörpers. Dies soll nachfolgend in einer detaillierteren Bewertung geprüft werden. Im Hinblick auf die Anschlusspunkte und die weitere Radverkehrsführung im Zuge der Heinrich-Mann-Allee wird hierbei die Radverkehrsführung westlich des gesonderten Bahnkörpers zugrunde gelegt.





Variante 7 – Bestand und Verbreiterung für Radfahrstreifen

In Gestaltungsvariante 7 wird von der bestehenden Querschnittsaufteilung ausgegangen, die nicht geändert, sondern durch eine Radverkehrsanlage ergänzt wird. Die erforderliche zusätzliche Straßenraumbreite aufgrund der Gleisverbreiterung und der Radverkehrsführung wird mit Hilfe einer Verbreiterung nach Westen gewonnen. Entsprechend der Bestandssituation wird der MIV in stadtauswärtiger Fahrtrichtung auf einer Fahrspur gemeinsam mit dem ÖPNV geführt. Dies führt zu den bestehenden Einschränkungen hinsichtlich einer Tram Bevorrechtigung, da der gemeinsam mit der Tram geführte MIV bei einer entgegenkommenden stadteinwärtigen Tram nicht abfließen kann. Durch die Straßenraumerweiterung ist ebenfalls der Entfall der westlichen Baumreihe erforderlich.

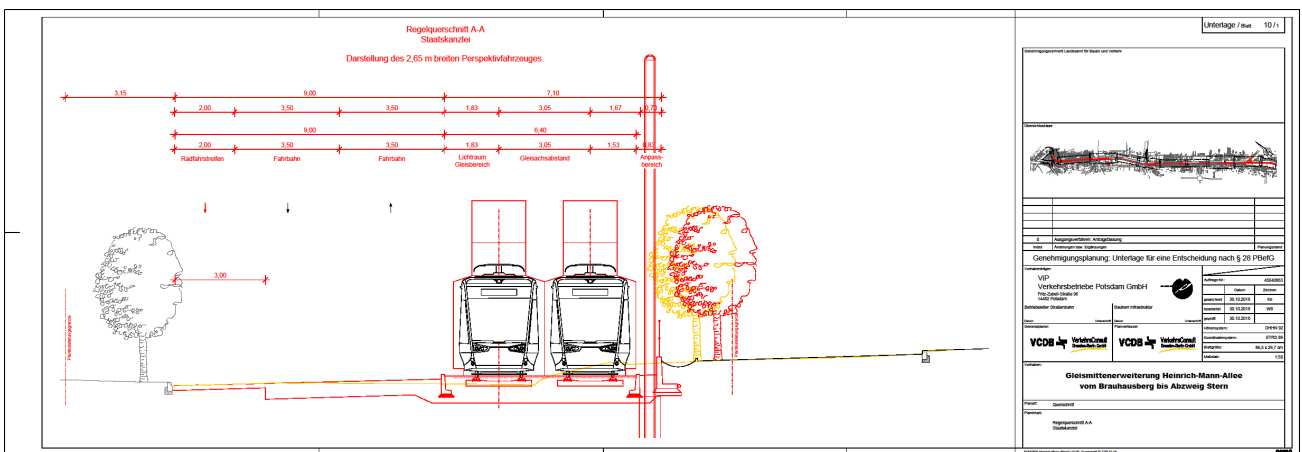


Für die Realisierung der Variante 7, d.h. eine neu installierte Radverkehrsführung bei ansonsten bestehender Querschnittsaufteilung ist ein erheblicher Eingriff in den Seitenraum und der damit verbundene Entfall der Baumstandorte erforderlich. Gleichmaßen bleibt die signaltechnische Konfliktsituation aufgrund des auf einem Fahrstreifen gemeinsam geführten MIV und ÖPNV unverändert bestehen. Diese Variante entfällt daher in der weiteren Betrachtung.

Anlage 2: Bewertungsmatrix

Heinrich-Mann-Allee vor Staatskanzlei											
Bewertungsmatrix Varianten											
	Nr.	Zielfeld	Kriterium	Var. 1		Var. 4		Var. 5.2		Var. 6.2	
	1	Betrieb VIP-Anlagen	Gleisstrassierung	6	5	6	7	9	9	5	5
			Nutzungskonflikte auf dem Fahrweg Straßenbahn	4		7		8		5	
	Summe ÖPNV-Belange				5		7		9		5
Rangfolge				2.		3.		1.		2.	
	2	Fußgängerverkehr	Eignung der für den Fußgänger zur Verfügung stehenden Flächen	5	5	5	5	5	5	5	5
	3	Radverkehr	Konfliktträchtigkeit	7	8	3	5	7	8	6	8
			Radverkehrsangebot	9		7		9		9	
	4	Kfz-Verkehr	Auswirkungen auf den fließenden Verkehr/Leistungsfähigkeit	6	8	5	6	8	8	8	8
			Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr	9		7		7		7	
Summe weitere verkehrliche Belange				21		16		21		21	
Rangfolge				1.		2.		1.		1.	
Belange Allgemeinheit	5	Baukosten	Höhe der Investitionskosten	7	7	7	7	5	5	5	5
	6	Städtebauliche Aspekte	Linearität des Straßenraums	8	0	5	5	7	0	7	7
			Straßenquerschnitt/Stadtbild / Anknüpfungspunkte	7		5		9		6	
	7	Umwelt/Sicherheit	Einfluss auf Baumbestand	10	9	10	8	5	7	5	6
			Lärm- und Erschütterungseinfluss	8		5		8		7	
	8	Anlieger	Laden/Liefen	9	9	4	7	9	9	9	9
			Erreichbarkeit von Grundstücken	9		9		9		9	
	9	Realisierbarkeit	Zeitbedarf der Planung	7	8	7	7	7	7	7	7
			Einfluss von Dritten und Leitungsträgern	8		6		7		7	
Summe Belange Allgemeinheit				41		34		36		34	
Rangfolge				1.		3.		2.		3.	

Anlage 3: Vorzugsvariante 5.2





Niederschrift

3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Sitzungstermin:	Dienstag, 29.10.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21.30/21:30 Uhr
Ort, Raum:	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch CDU Sitzungsleitung

Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer SPD
Frau Babette Reimers SPD
Herr Dr. Gert Zöllner Bündnis 90/Die
Grünen
Frau Dr. Anja Günther DIE LINKE
Herr Ralf Jäkel DIE LINKE
Herr Steffen Pfrogner DIE aNDERE
Herr Ambros Josef Tazreiter AfD bis 20.50 Uhr

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis bis 20.53 Uhr

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Jens Dörschel Bündnis 90/Die
Grünen

sachkundige Einwohner

Herr Ken Gericke Bündnis 90/Die
Grünen
Herr Stefan Matz DIE LINKE
Herr Werner Pahnhenrich CDU
Herr Chaled-Uwe Said Fraktion AfD
Herr Marcel Schulz SPD
Herr André Tomczak DIE aNDERE

Beigeordneter

Herr Bernd Rubelt GB 4

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Saskia Hüneke Bündnis 90/Die Grünen entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Dr. Ellen Chwolik-Lanfermann FDP entschuldigt

Herr Horst Heinzel Bürgerbündnis entschuldigt

Niederschrift

Frau Viola Kropp

Gäste:

Herr Goetzmann	FB Stadtplanung und Stadterneuerung zu TOP 3, 5.2 und 5.3
Herr Wolfram	Bereich Stadtentwicklung zu TOP 4.2
Herr Weise	Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen zu TOP 4.6
Frau Holtkamp	Bereich Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 4.7
Herr Schenke	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zu TOP 4.3 und 5.1
Frau Woiwode	Bereich Verkehrsanlagen zu TOP 4.8, 4.9 und 5.1
Herr Schmäh	Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur zu TOP 4.5
Herr Sauer und Herr Hadelich	ECE Projektmanagement & Co.KG - Rederecht zu TOP 5.3
Herr Gräbner	Kirchbauverein Golm – Rederecht zu TOP 4.5
Herr Sträter	Ortsvorsteher Golm zu TOP 4.7
Herr Menzel	BVB/Freie Wähler zu TOP 4.7

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.09.2019 / Feststellung der öffentlichen

Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Priorität für Verkehrskonzept
Vorlage: 19/SVV/0640
Fraktion Bürgerbündnis
 - 4.2 Ungenutzte Flächen mit Potenzial für eine Wohnbebauung
Vorlage: 19/SVV/0703
Fraktion Bürgerbündnis
SBWL, KUM, alle OBR
 - 4.3 Wiederöffnung der Gesundheitsgasse in der Brandenburger Vorstadt
Vorlage: 19/SVV/0864
Fraktion CDU
 - 4.4 Sitzungskalender 2020
Vorlage: 19/SVV/0921
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
alle Ausschüsse und OBR
 - 4.5 Unterstützung des Erhalts und der Sanierung der Alten Dorfkirche Golm
Vorlage: 19/SVV/0881
Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
(Mitteilungsvorlage)
OBR Golm, FA, KA, SBWL
 - 4.6 Prüfbericht Genehmigungsfähigkeit Kinderbauernhof
Vorlage: 19/SVV/0940
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen
(Mitteilungsvorlage)
 - 4.7 Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke)
Vorlage: 19/SVV/0877
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
 - 4.8 Querungshilfen für Bordsteine
Vorlage: 19/SVV/0931
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)
 - 4.9 Ausbau Heinrich-Mann-Allee, südliches Leipziger Dreieck
Vorlage: 19/SVV/0930
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)
KUM, SBWL
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.1 Information zur Erschließung der nördlichen Speicherstadt
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
 - 5.2 Information zum aktuellen Stand des Bebauungsplanes Nr. 145 "Am Humboldtring"

- Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.3 Information über das vorgesehene kooperative Gestaltungsverfahren Wohnen am Stern
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.09.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 17.09.2019 gibt es keine Hinweise, die Niederschrift wird ohne Gegenstimme bestätigt.

Die Nachtragstagesordnung ist den Ausschussmitgliedern zugegangen. Anträge auf Rederecht gibt es zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- zu 5.3 für Herrn Sauer und Herrn Hadelich (ECE Projektmanagement)
- zu 4.5 für Herrn Gräbner (Kirchbauverein Golm)

Die Verwaltung bittet den TOP 5.3 vorzuziehen, da Herr Sauer und Herr Hadelich aus Hamburg angereist sind und den Zug erreichen müssen.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, den Punkt 5.3 nach dem TOP 3 zu behandeln.

Herr Dr. Zöllner bittet über das weitere Verfahren zum Verwaltungscampus informiert zu werden.

Herr Rubelt schlägt aufgrund der Zuständigkeiten vor, die Berichterstattung auf die kommende Sitzung (12.11.2019) zu verschieben, um Vertreter des Kommunalen Immobilien Service und des Geschäftsbereiches Zentrale Verwaltung einladen zu können.

Die geänderte Tagesordnung wird mit 1 Enthaltung bestätigt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erinnert, dass die Verwaltung in der vergangenen Sitzung gebeten worden ist, zu drei Punkten zu berichten. Anhand von Folien informiert Herr Goetzmann über den aktuellen Stand zu folgenden Vorhaben:

- a) Vorhaben in Eiche im Bereich des Landhauses „Onkel Emil“
- b) im Bereich der Zeppelinstraße zu einem Vorhaben des Einzelhandels
- c) zur Feuerbachstraße 38

zu a) hier handelt es sich um Mehrfamilienhäuser, die sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen (bauliche Dichte und Ausnutzung des Grundstücks) und damit abgelehnt werden.

zu b) hier handelt es sich um die Veränderung des ALDI-Marktes im größeren Volumen (Parken im Erdgeschoss, Handel im 1. OG mit deutlich größerer Verkaufsfläche und darüber 3 Etagen Wohnungen mit einer Gesamthöhe von etwa 18 m, was deutlich den Umgebungsrahmen verlassen würde). Auch hier ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass das Vorhaben als Einfügung nach § 34 BauGB nicht genehmigungsfähig, jedoch einem Bebauungsplanverfahren zugänglich sei. Ergänzend verweist Herr Goetzmann auf die Steuerung der Einzelhandelsentwicklung und den letzten Stand der Fixierung des Einzelhandelskonzeptes: Keine Zulässigkeit von Einzelhandelsstandorten, die großflächig 800 m² Verkaufsfläche überschreiten, außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches. Vielmehr wird beabsichtigt, außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche nur Nachbarschaftsläden zuzulassen.

zu c) wird informiert, dass sich der Ausschuss noch in seiner Zusammensetzung als Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr im November 2018 intensiv mit den Themen Nachverdichtungsmöglichkeiten bzw. Nachverdichtungsgrenzen in der Brandenburger Vorstadt auseinandergesetzt habe. Zudem habe es einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin in der Brandenburger Vorstadt gegeben, um vor Ort die Situation zu erläutern. Der Vorhabenträger Feuerbachstraße 38 habe eine 5-6 geschossige Bebauung am Seitenflügel und eine Gartenhausbebauung beantragt. Diese wird nicht für genehmigungsfähig gehalten. Auch die durch den Vorhabenträger vorgeschlagene Reduzierung der Geschosse würde zu keiner Verbesserung in der Grundstückssituation führen. Ebenso problematisch sei die Stellplatzfrage/Stellplatzablöse. In Folge wurde auch der 2. Vorbescheidsantrag negativ beschieden. Von Seiten des Eigentümers ist Widerspruch eingelegt worden. Dem Eigentümer steht es frei jederzeit das Gespräch zu suchen, wie ein verträglicher Rahmen der Nachverdichtung gefunden werden könne.

zu 5.3 Information über das vorgesehene kooperative Gestaltungsverfahren

Wohnen am Stern

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) stellt Herrn Florian Sauer und Herrn Valentin Hadelich von der ECE Projektmanagement GmbH & Co.KG vor. Anhand einer Präsentation wird die Absicht erläutert, im Bereich rund um das Stern-Center Wohnungsbau zu errichten. Zentrales Anliegen ist dabei, die benachbarten Wohngebiete „Am Stern“, „Alt Drewitz“ und „Gartenstadt-Drewitz“ wesentlich besser miteinander zu verzahnen und die Freiraumsituation zu verbessern.

Herr Sauer informiert anhand einer Präsentation über das beabsichtigte Vorhaben Wohnungen am Stern-Center zu errichten. Hierbei handelt es sich um zwei derzeit als Parkplatz genutzte Flächen im Südosten und im Südwesten des Stern-Centers. Neben der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum für ein breites Nutzerspektrum böte die Entwicklung dieser Flächen auch die Möglichkeit den Standort Stern-Center in seiner Gesamtheit gestalterisch und funktional aufzuwerten. Durch die Errichtung von Wohnungsbau und der damit verbundenen Optimierung vorhandener Erschließungs- und Grünstrukturen könne eine stärkere Vernetzung des Standortes mit den umliegenden Stadtteilen erreicht werden. Vorgesehen ist die Errichtung von Geschosswohnungsbau (2 Wohngebäude mit insgesamt ca. 60.000 m² Bruttogeschosfläche) für verschiedene Bevölkerungsgruppen, auch im mietpreisgedämpften Segment.

Herr Goetzmann ergänzt, dass durch die ECE die Auslobung eines kooperativen Gestaltungsverfahrens geplant sei, um die Entwicklungsmöglichkeiten für den Standort auszuloten. Die Frage, worüber konzeptionell nachgedacht werden müsse, sei erforderlich. Herr Goetzmann stellt den Verfahrensablauf vor. Anliegen der Verwaltung ist es, den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes in der heutigen Sitzung die Aufgabenstellung nahe zu bringen, um in der nächsten Sitzung auf die Anregungen aus dem politischen Raum eingehen zu können. Zielrichtung sei es, vor den Sommerferien 2020 zu einer Endpräsentation zu kommen, um darauf aufbauend in das Bebauungsplanverfahren einzutreten zu können.

Herr Hadelich berichtet, dass bereits im Vorfeld Gutachten zu Verkehr, Schall etc. zur Eingliederung in die Auslobung beauftragt werden. Geplant ist ein 2-phasiges Verfahren mit Zwischenpräsentation und Endpräsentation zur Abstimmung und Qualifizierung der Entwürfe sowie die abschließende Einladung von 3 gemeinsam durch ECE und Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ausgewählte Büros. Das Begleitgremium besteht aus Vertretern der ECE, der LHP sowie externen Experten, die über die Entwürfe beraten und Hinweise zur weiteren Bearbeitung geben. Durch ein solches Verfahren soll eine qualitativ hochwertige Gestaltung, optimale Integration der geplanten Bebauung in die vorhandene Stadtstruktur, sowie die bestmögliche Strukturierung der Baukörper und Außenanlagen gesichert werden.

Herr Goetzmann ergänzt auf Nachfrage, dass die Einordnung des Bauleitplanverfahrens bereits in der Vorlage „Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2020-2021“, welche in der Stadtverordnetenversammlung im November 2019 eingebracht wird,

berücksichtigt worden ist. Er bittet zu beachten, dass in der vorgenannten Vorlage noch eine Korrektur zum Bebauungsplan Nr. 22 „Stern-Center“ erforderlich ist. Es handelt sich nicht um 1.400 Wohnungen sondern um 1.400 Einwohner. Abhängig von den Unwägbarkeiten des Bauleitplanverfahrens besteht seitens der ECE die Hoffnung auf einen Baustart im Jahr 2022 und Fertigstellung 2024.

Seitens verschiedener Ausschussmitglieder werden im Rahmen der Diskussion nachfolgende Anregungen mit der Bitte um Beachtung bzw. Prüfung geäußert:

- Anbindung Tram, einschließlich Haltestelle „Stern-Center/Porta“
Befürwortung einer Ideensammlung verbunden mit der Bitte über die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens (Planungswettbewerb) nachzudenken
- Einbindung verschiedener Bevölkerungsgruppen + die Bitte bei den Fachberatern nicht nur männliche Vertreter auszuwählen, um auch den Bedürfnisse der weiblichen Bevölkerung stärker zu berücksichtigen (z.B. Anbindung an Schulen, Kitas etc.)
- Sozialverträgliches Bauen, ggf. Drittelung in sozialverträglichen, mietpreisgedämpften und freifinanzierten Wohnungsbau
- alternative Wohnformen
- soziale Mischung innerhalb der Gebäude

Herr Goetzmann informiert, dass die Straßenbahn Hauptgrundträger des Nahverkehrs in Potsdam sei und sieht kaum eine Chance, dass eine zusätzliche Bahnführung in unmittelbarer Nähe zur bereits bestehenden Tramtrasse (Linie 92 und 96) umsetzbar sei. Zudem gibt es bereits jetzt 2 Buslinien, die direkt am Stern-Center halten.

Herr Hadelich macht hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Architekten aufmerksam, dass es eine Mischung gebe und auch internationale Büros dabei sein werden, so dass es an der Qualität nicht fehlen werde. Bei den noch nicht benannten Architekten wird auch die weibliche Vertretung berücksichtigt. Das Nachdenken über alternative Wohnformen und über Grundrisstypologien wird aufgenommen.

Herr Sauer macht aufmerksam, dass das Projekt auch tragfähig sein müsse. Hier wird es sich um reinen Mietwohnungsbau handeln; keine Eigentumswohnungen. Es ist vorgesehen 30 % mietpreisgebremsten Wohnraum anzubieten.

Herr Hadelich ergänzt, dass nicht nur der Mietpreis entscheidend sei, sondern was angeboten wird und befürwortet das Nachdenken über unterschiedliche Lebensformen.

Herr Goetzmann bittet abschließen zu beachten, dass der Versand der

Aufgabenstellung für Dezember 2019 vorgesehen ist, so dass mit der Bearbeitung im Januar 2020 begonnen werden kann. Diese Terminplanung sei erforderlich, um im Sommer die Endpräsentation vorstellen zu können. Aus diesem Grund bittet er die Ausschussmitglieder nach der Rückkoppelung mit den Fraktionen ihre Anregungen, was für die Aufgabenstellung von Bedeutung wäre, stichworthaft bis Mittwoch, den 6.11.2019 oder spätestens 7.11.2019 per Email an Stadtplanung-Stadterneuerung@rathaus.potsdam.de zu übermitteln.

Die Präsentation wird den Ausschussmitgliedern direkt im Anschluss an die heutige Sitzung zugemailt.

Herr Pfrogner äußert, dass die Frist zu kurz sei und Herr Heuer bittet den Aspekt „klimagerechtes Bauen“ zu berücksichtigen.

Herr Rubelt verweist darauf, dass es mehrere Ebenen geben wird. Im Bebauungsplanverfahren und auch im Juryverfahren wird es noch ausreichend Spielraum zur Beteiligung für die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes geben. Im Moment gehe es nur um Hinweise zum Verfahren als Signal für die Aufgabenstellung. Die Anregung von Herrn Heuer wird berücksichtigt.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 **Priorität für Verkehrskonzept**

Vorlage: 19/SVV/0640

Fraktion Bürgerbündnis

Herr Kirsch bringt den Antrag mit folgender Änderung im ersten Satz ein:
Änderungen der Flächennutzungspläne für Krampnitz und sämtliche Bebauungspläne **die Satzungsbeschlüsse** für das Krampnitzareal sind solange **zurückzustellen** zurückgestellt werden bis ein tragfähiges Verkehrskonzept für die Region erstellt wurde.

Der Ausschussvorsitzende informiert über das einstimmige Votum des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität (KUM) mit folgenden Änderungen:

Änderungen der Flächennutzungspläne für Krampnitz und sämtliche Bebauungspläne für das Krampnitzareal sollen solange zurückgestellt werden bis ein tragfähiges Verkehrskonzept für die Region erstellt wurde **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für ein tragfähiges Verkehrskonzept für die Region einzusetzen und entsprechende Gespräche mit den Nachbargemeinden zu führen.** Außerdem soll ergänzend durchgeführt werden:

- Verkehrsauswirkungsanalyse
- Ein belastbares Konzept für die individuelle und öffentliche Verkehrsanbindung im Raum Potsdam- Berlin-Spandau

- Sowie eine detaillierte Prognoseuntersuchung über Luftschadstoff- und Lärmauswirkungen auf der Basis eines Bevölkerungszuwachses von 10.000 statt der bisher im Bericht vom Juni 2015 zugrunde gelegten 3.800 Einwohner

Weiterhin sind für die vorgenannten Punkte die maximalen Grenzen des Bevölkerungszuwachses für Krampnitz in Abhängigkeit der verschiedenen Verkehrskonzepte (z.B. mit und ohne Tram) zu untersuchen und aufzuzeigen.

Herr Heuer empfiehlt der Abstimmung des KUM-Votums zu folgen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die im KUM-Ausschuss geänderte Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

~~Änderungen der Flächennutzungspläne für Krampnitz und sämtliche Bebauungspläne für das Krampnitzareal sollen solange zurückgestellt werden bis ein tragfähiges Verkehrskonzept für die Region erstellt wurde~~ **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für ein tragfähiges Verkehrskonzept für die Region einzusetzen und entsprechende Gespräche mit den Nachbargemeinden zu führen.** Außerdem soll ergänzend durchgeführt werden:

- Verkehrsauswirkungsanalyse
- Ein belastbares Konzept für die individuelle und öffentliche Verkehrsanbindung im Raum Potsdam- Berlin-Spandau
- Sowie eine detaillierte Prognoseuntersuchung über Luftschadstoff- und Lärmauswirkungen auf der Basis eines Bevölkerungszuwachses von 10.000 statt der bisher im Bericht vom Juni 2015 zugrunde gelegten 3.800 Einwohner

Weiterhin sind für die vorgenannten Punkte die maximalen Grenzen des Bevölkerungszuwachses für Krampnitz in Abhängigkeit der verschiedenen Verkehrskonzepte (z.B. mit und ohne Tram) zu untersuchen und aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.2 Ungenutzte Flächen mit Potenzial für eine Wohnbebauung Vorlage: 19/SVV/0703

Fraktion Bürgerbündnis
SBWL, KUM, alle OBR

Herr Kirsch bringt den Antrag ein.

Der Ausschussvorsitzende macht auf die vorliegenden Voten aus den Ortsbeiräten und Ausschüssen aufmerksam.

Herr Jäkel übernimmt das Votum aus dem Ortsbeirat Eiche und beantragt folgende Änderung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~die Voraussetzungen zu schaffen, die erfüllt werden müssten, um~~ **fallbezogen darzustellen, welche Gründe einer Bebauung bisher** ungenutzter Flächen mit Potenzial für Wohnungen, zu bebauen. ~~Flächen wurden~~ bereits laut Mitteilungsvorlage 12/SVV/0337 „Reserven für Bauflächen“ ermittelt, **entgegenstehen**.

Herr Kirsch verweist auf die Mitteilungsvorlage 12/SV/0337.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) erinnert an das mit der Mitteilungsvorlage 12/SVV/0337 bereits vorgelegte Ergebnis der Untersuchungen. Es sind 80 Straßenabschnitte mit einer Mindestlänge von 70 m untersucht worden, die nur einseitig bebaut sind. Hierbei ist in vier Typen unterschieden worden:

- Typ 1: Abschnitte, die erschlossen und (2012) bebaubar waren (14 Straßenzüge)
- Typ 2: erschlossene Flächen – aber für eine Bebauung wäre ein Bebauungsplan notwendig (drei Straßenabschnitte)
- Typ 3: überwiegend erschlossene Flächen, die aber nicht bebaubar sind (insgesamt 9,8 km Länge und 42 Flächen)
- Typ 4: Flächen, die weder erschlossen noch bebaubar sind (23 Flächen), darunter auch viele Waldflächen.

Die Einleitung bzw. der Abschluss von Planverfahren zur Aktivierung bei drei von drei möglichen Flächen des Typs 2 (beeinflussbar von der LHP) ist bereits erfolgt:

- Nr. 26 Fahrland Am Friedhof -> Bebauungsplan Nr. 132 (kurz vor dem Abschluss)
- Nr. 75 Kolonie Daheim -> Bebauungsplan Nr. 104 (in Kraft)
- Nr. 93 Kirchsteigfeld, Clara-Schumann-Straße -> Bebauungsplan Nr. 18 (im Verfahren)

Herr Wolfram schlägt für die Verwaltung vor, den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt zu betrachten und kündigt die Vorbereitung der Mitteilungsvorlage „Fortschreibung der Wohnungsbaupotentiale“ an. Ergänzend informiert Herr Wolfram, dass der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität

über den Antrag in folgender geänderter Fassung abgestimmt habe.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **darzulegen, welche** die Voraussetzungen zu **geschaffen**, die erfüllt werden müssten, um ungenutzte Flächen mit Potenzial für Wohnungen zu bebauen. Flächen wurden bereits laut Mitteilungsvorlage 12/SVV/0337 „Reserven für Bauflächen“ ermittelt.“
Er wurde dort mit 8 Gegenstimmen abgelehnt.

Verschiedene Ausschussmitglieder schließen sich dem Votum des KUM-Ausschusses an.

Herr Jäkel bittet die Präsentation der Niederschrift beizufügen und verzichtet auf die Abstimmung seines Antrages (OBR-Eiche Votum).

Der Ausschussvorsitzende stellt den ungeänderten Antrag 19/SVV/0703 zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, die erfüllt werden müssten, um ungenutzte Flächen mit Potenzial für Wohnungen zu bebauen. Flächen wurden bereits laut Mitteilungsvorlage 12/SVV/0337 „Reserven für Bauflächen“ ermittelt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	0
Ablehnung:	8
Stimmenthaltung:	1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 4.3 Wiederöffnung der Gesundheitsgasse in der Brandenburger Vorstadt
Vorlage: 19/SVV/0864
Fraktion CDU

Herr Dr. Niekisch bringt den Antrag ein.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) führt aus, dass die sogenannte „Gesundheitsgasse“ keine offizielle Straßenbezeichnung sei und auch nicht der straßenrechtlichen Widmung unterliege. Die sog. „Gesundheitsgasse“ ist daher keine öffentliche Verkehrsfläche, für die es einen rechtlichen Anspruch auf Aufrechterhaltung oder Wiedererlangung der öffentlichen Nutzung gebe. Da es auch keine planungsrechtliche Grundlage (Bebauungsplan) gibt, welche die sog. „Gesundheitsgasse“ als öffentliche Verkehrsfläche festsetzt, hat die Landeshauptstadt Potsdam keinerlei öffentlich-rechtliche Möglichkeiten, diese Fläche der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Eine Öffnung des Weges wäre daher nur auf freiwilliger Basis möglich. Es gab in der Vergangenheit bereits mehrfache Versuche der Landeshauptstadt Potsdam

(Anträge aus den Jahren 2008 und 2010) mit dem Anliegen diese kurze Wegeverbindung zwischen Zeppelinstraße und Geschwister-Scholl-Straße mittels grundbuchlich zu sichernder Wegrechte der Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen. Diese scheiterten jedoch an der Ablehnung der privaten Eigentümer. Die Verwaltung kann gern auf der Basis des jetzt neu vorliegenden Antrages erneut den Versuch unternehmen, mit allen betroffenen Eigentümern eine Einigung für die Öffnung der sog. „Gesundheitsgasse“ zu erzielen. Herr Schenke bittet jedoch zu beachten, dass der Verwaltung bei einer möglichen Ablehnung keine Möglichkeiten der Erlangung eines Wegrechtes zu Verfügung stehen.

Herr Schenke bittet den Antragsteller die Terminstellung auf Februar 2020 zu ändern und schlägt vor, für die Berichterstattung den SBWL-Ausschuss vorzusehen.

Herr Dr. Niekisch übernimmt die v.g. Änderungsvorschläge.

Herr Heuer informiert, dass er angesprochen worden sei auch die Anbindung an den Schafgraben und die Brücke mit in den Antrag einzubeziehen.

Verschiedene Ausschussmitglieder sprechen sich für den Antrag aus. Jedoch bestehe für eine Mitbetrachtung des Schafgrabens und der Brücke aufgrund der nicht vorhandenen Anbindung an die sog. „Gesundheitsgasse“ kein Erfordernis.

Herr Rubelt erinnert, dass die Thematik Erneuerung des Schafgrabens bereits Gegenstand einer anderen Drucksache sei.

Frau Dr. Günther erkundigt sich nach der Frage der Sicherheit und Beleuchtung bei Öffnung der sog. „Gesundheitsgasse“.

Herr Schenke teilt mit, dass der Grundstückseigentümer bei Öffnung der sog. „Gesundheitsgasse“ kaum die Verkehrssicherungspflicht übernehmen wird. Dies sei jedoch Verhandlungssache. Es ist anzunehmen, dass die Verkehrssicherungspflicht vermutlich in den Aufgabenbereich der Landeshauptstadt Potsdam fallen würde.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Bauverwaltung werden beauftragt, bei den Bauherren, die das Gelände und das ehemaligen Kino Charlott und die daneben stehende Villa restaurieren, darauf hinzuwirken, dass die Gesundheitsgasse zwischen der Geschwister-Scholl-Straße 82 und 83 und der Zeppelinstraße wieder durchgängig für den Fußgängerverkehr geöffnet wird. Im November 2019

Februar 2020 soll der ~~SVV~~ dem **SBWL-Ausschuss** durch die Verwaltung berichtet werden, welche Chancen zur Wiederöffnung der Gesundheitsgasse bestehen bzw. welche Widerstände dabei überwunden werden müssten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.4 **Sitzungskalender 2020**

Vorlage: 19/SVV/0921

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
alle Ausschüsse und OBR

Herr Jäkel macht darauf aufmerksam, dass sich vier der geplanten Sitzungstermine mit den Sitzungen des Ordnungsausschusses überschneiden, in dem er ebenfalls Mitglied ist. Man hat deshalb im Ordnungsausschuss die Bitte an den Ältestenrat herangetragen, die Sitzungen des Ordnungsausschusses jeweils um einen Tag zu verschieben.

Das betrifft folgende Sitzungen:

Dienstag, 25. Februar 2020
Dienstag, 08. September 2020
Dienstag, 27. Oktober 2020
Dienstag, 24. November 2020

Weiterhin macht Herr Jäkel aufmerksam, dass für den SBWL-Ausschuss im Januar 2020 keine Sitzung vorgesehen ist und beantragt als Option eine zusätzliche Sitzung am 14.1.2020 oder am 21.1.2020 vorzusehen.

Von Seiten der Ausschussmitglieder und der Verwaltung wird derzeit keine Notwendigkeit dafür gesehen.
Der Änderungsantrag von Herrn Jäkel wird mit **3/6/0 abgelehnt**.

Der Ausschussvorsitzende stelle den ungeänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Sitzungskalender 2020 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: **8**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **1**

zu 4.5 Unterstützung des Erhalts und der Sanierung der Alten Dorfkirche Golm
Vorlage: 19/SVV/0881

Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
(Mitteilungsvorlage)
OBR Golm, FA, KA, SBWL

Herr Gräbner nimmt als Vorsitzender des Kirchenbauvereins Golm das erteilte Rederecht wahr und macht aufmerksam, dass die Alte Dorfkirche Golm erheblichen Sanierungsbedarf habe. Er bittet um Unterstützung durch die Stadt, um die Alte Dorfkirche wieder zu einem erlebbaren historischen Raum werden zu lassen.

Herr Schmäh (Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur) informiert, dass mit der Mitteilungsvorlage das Prüfergebnis vorgelegt worden ist. Unterstützung sei beispielsweise im Rahmen des Denkmaltages durch das Werben von Spenden möglich bzw. durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Deutschen Stiftung Denkmalschutz oder der Landes- bzw. Bundesprogramme möglich. Herr Schmäh ergänzt, dass die Mitteilungsvorlage im Kultur- und im Finanzausschuss zur Kenntnis genommen worden ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/0881 zur Kenntnis

zu 4.6 Prüfbericht Genehmigungsfähigkeit Kinderbauernhof
Vorlage: 19/SVV/0940

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen
(Mitteilungsvorlage)

Herr Rubelt informiert, dass in die Sitzung der nächsten Stadtverordnetenversammlung erneut ein Antrag zu dieser Thematik eingebracht wird. Er regt an die Mitteilungsvorlage heute zur Kenntnis zu nehmen und die Diskussion zu diesem Thema im SBWL-Ausschuss im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE 19/SVV/0994 „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke“ zu führen.

Herr Weise (Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen) informiert über den aktuellen Stand und verweist auf die in der Mitteilungsvorlage enthaltenen Ausführungen. Zugleich bittet Herr Weise zu beachten, dass Lösungsmöglichkeiten eher auf dem gegenüberliegenden Bereich im Bebauungsplan Nr. 19 gesehen werden. Aus den Gesprächen mit dem Verein Spatzennest e.V. lässt sich Bewegung erkennen. Von der Eigentümerseite jedoch nicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/0940 zur Kenntnis.

zu 4.7 Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke)

Vorlage: 19/SVV/0877

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

Herr Menzel (BVB/Freie Wähler) berichtet von einem Dissens im Ortsbeirat Groß Glienicke und bittet um Auskunft, ob es stimme, dass der Antragsteller seinen Vorhabenwunsch zurückgezogen habe.

Herr Sträter (Ortsvorsteher Golm) schlägt vor, dies heute nicht zu diskutieren, sondern erst im Zusammenhang mit dem für die Stadtverordnetenversammlung vorbereiteten Antrag 19/SVV/1032 „Anwendung des § 31 (2) des Baugesetzbuches zur Ermöglichung des zeitnahen Trafohaus-Umbaus in der Waldsiedlung Groß Glienicke“.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/0877 zur Kenntnis.

zu 4.8 Querungshilfen für Bordsteine

Vorlage: 19/SVV/0931

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)

Herr Jäkel erinnert an den Anlass für den Prüfauftrag. Insbesondere am Beispiel der Kastanienallee wurde festgestellt, dass Fahrzeughalter aufgrund der hohen Bordsteine behelfsweise Teile von Gehwegen überfahren, um so die Parkplätze zu erreichen. Herr Jäkel äußert Unzufriedenheit mit dem von der Verwaltung vorgelegten Prüfergebnis und geht auf einzelne Passagen der Mitteilungsvorlage ein. Ein grundhafter Ausbau der Kastanienallee sei nicht Inhalt des Prüfauftrages gewesen. Zur Vermeidung weiterer Schädigung des Mosaikpflasters war der Auftrag auf die Zeit der Überbrückung bis zu einem grundhaften Ausbau ausgerichtet.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) macht auf die Situation aufmerksam. In der Regel sollte die Zufahrt von der Fahrbahn zu Längsstellplätzen entweder niveaufrei oder über einen 3 cm Bord erfolgen. Das Überfahren hoher Bordsteinkanten wird nur in Ausnahmefällen zugelassen, da die angrenzenden Befestigungen der Nebenanlagen, insbesondere Plattenbeläge und Mosaikpflaster aufgrund der technischen Parameter keine Befahrung mit Schadensfolge zulassen. Leider ist der Straßenbaulastträger in Einzelfällen auf Grund fehlender Parkplatzkapazitäten gezwungen, das Überfahren zu dulden. Die Alternative wäre gar kein Parken zuzulassen, dies stehe jedoch im Gegensatz zur Daseinsvorsorge „Parken“. Hinsichtlich der im Antrag enthaltenen Anregung des Nachdenkens über eine Abschrägung, beispielsweise mit Hilfe eines Keiles, teilt Frau Woiwode mit, dass es keine Richtlinie oder regelkonforme bautechnische Lösung gebe, um dauerhaft vorhandene Hochbordsteine entsprechend umzubauen. Das Aufbringen von Asphaltkeilen auf dem Asphalt und Verdübelung am Bordstein wäre aufgrund der Belastung bei jedem

Einparkvorgang keine dauerhafte Lösung.

Frau Dr. Günther befürwortet dort gar nicht zu parken. Vielmehr sei ein Nachdenken über Fahrradstellplätze sinnvoll.

Herr Jäkel bittet nochmals ergebnisoffen zu prüfen, in welchen Teilabschnitten es Möglichkeiten gebe und darüber in 4 bis 6 Wochen zu berichten.

Herr Dörschel bittet zu beachten, dass das Prüfergebnis vorgelegt worden ist. Dem Antragsteller obliege es die Schlussfolgerungen zu ziehen und gegebenenfalls einen neuen Antrag zu stellen.

Herr Dr. Niekisch bestätigt die Problematik, welche sich an verschiedenen Stellen in der Brandenburger Vorstadt wiederfinde.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/0931 zur Kenntnis.

zu 4.9 Ausbau Heinrich-Mann-Allee, südliches Leipziger Dreieck
Vorlage: 19/SVV/0930

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)
KUM, SBWL

Herr Dr. Zöller erinnert an den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in welchem darum gebeten worden ist, vor der Einleitung des Planverfahrens zum Umbau der Straßenbahntrasse dem Erhalt der Baumallee höchste Priorität einzuräumen. Dies sei in der vorliegenden Mitteilungsvorlage nicht abgebildet worden. Unter dem Aspekt des Baumerhalts empfiehlt Herr Dr. Zöller die Variante 3 mit dem Erhalt der Baumreihen. Dafür müsse die Fahrspur enger gefasst werden (mit 30 Km/h-Begrenzung) und ebenso der Radweg (ohne Überholmöglichkeit).

Herr Pfrogner kritisiert, dass die in der Vorlage angegebenen Maße schlecht erkennbar sind und bittet um Nachreichung einer lesbaren Fassung. Zudem regt er an, den Fußweg über das Gelände der Staatskanzlei zu führen, um einen besseren Verkehrsfluss zu ermöglichen.

Herr Heuer sieht ebenfalls den Beschluss 19/SVV/0440 – prioritärer Erhalt des Alleencharakters - mit der Mitteilungsvorlage nicht umgesetzt. Er regt an zu prüfen, ob analog der Berliner Straße eine separat ausgewiesene Radverkehrsstraße denkbar wäre. Mit einer durchgängigen Radverkehrsplanung würde sich der ständige Wechsel von Rehbrücke bis zur Innenstadt erübrigen.

Herr Dörschel betont, dass ein 1,25 m breiter Radstreifen ein Fortschritt wäre.

Herr Jäkel bestätigt die Ausführungen seiner Vorredner und hält den Auftrag für nicht umgesetzt. Er befürwortet eine konstruktive Prüfung zur Führung des Fußgängerweges über die Staatskanzlei. Ein nochmaliger Austausch in der kommenden Sitzung wäre erforderlich.

Frau Dr.Günther bittet den Sicherheitsabstand zu beachten. Für den zunehmenden Lastenradverkehr sei vermutlich eine Breite von 1,25 m nicht ausreichend.

Frau Woiwode macht aufmerksam, dass die Bewertungsmatrix nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erstellt worden sei und bestätigt, dass die Bäume ein wichtiges Gut sind. Sie verweist jedoch auch auf die vorhandenen Zielkonflikte und geht auf einzelne Punkte ein.

Frau Woiwode erinnert, dass mit dem Beschluss 19/SVV/0442 die Durchführung einer Einwohnerversammlung zum geplanten Ausbau der Heinrich-Mann-Allee beauftragt worden ist, um eine ausreichende Beteiligung der Anwohner zu gestatten. Die Durchführung der Einwohnerversammlung ist für den 5.11.2019, 18.00 Uhr im Humboldtgymnasium vorgesehen. Die Pressemitteilung ist in Vorbereitung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/0930 zur Kenntnis.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Information zur Erschließung der nördlichen Speicherstadt Fachbereich Grün-und Verkehrsflächen

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) teilt mit, dass die Prüfung, ob die provisorische Nutzung des Uferweges in der Speicherstadt möglich wäre, ergebnisoffen vorgenommen worden ist und geht auf die Historie zu diesem Areal ein. Im Ergebnis kann mitgeteilt werden, dass die provisorische Nutzung während der Bauarbeiten nicht möglich sein wird. Das Wasser- und Schifffahrtsamt habe die Nutzung abgelehnt, da die Uferzone einsturzgefährdet sei. Auch die Kranbewegungen auf der Baustelle sprechen gegen eine gefährdungsfreie Nutzung. Ebenso sei die Überlegung einen ca. 200 m langen und überdachten Weg über die Baustelle zu führen, mit dem Investor besprochen worden, erweist sich jedoch als nicht umsetzbar. Anhand eines Planes (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) zeigt Herr Schenke die Wegeführung an der Leipziger Straße, die inzwischen barrierefrei möglich sei.

Herr Jäkel äußert sich unzufrieden mit der Lösung, die für ihn keine Alternative darstelle. Vielmehr habe es den Auftrag gegeben mit dem Vorhabenträger zu prüfen, ob und wann was möglich sei. Dies ist hier nicht erkennbar.

Herr Dr. Niekisch schließt sich seinem Vorredner an und erinnert, dass bei dem durchgeführten Ortstermin ein Provisorium angekündigt worden sei.

Herr Pfrogner spricht sich zumindest für temporäre Lösungen aus.

Herr Rubelt erinnert an die im Ortstermin gegebenen Informationen. Erst nach dem Ortstermin habe man die Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamt erhalten. Der Handlungsspielraum für die Verwaltung ist gering, da die Sicherheitsfrage vorrangig zu berücksichtigen ist. Er betont, dass der in dem Plan blau gekennzeichnete Weg für Menschen mit Behinderungen problemlos nutzbar und damit durchaus während der Bauzeit eine vollwertige Alternative sei.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) ergänzt auf Nachfrage von Frau Reimers, dass Baustellenzufahrten immer wieder verändert worden sind. Die Oberfläche sei durch Beseitigung von Unebenheiten, Sand, Pfützen etc. glatter geworden. Die barrierefreie Nutzung der Wegeführung ist bereits von Menschen mit Behinderung bestätigt worden.

Herr Jäkel erinnert an die Äußerung des Bauträgers im Ortstermin, dass über eine gewisse Zeit nur teilweise der vordere oder hintere Teil genutzt wird.

Herr Dr. Niekisch bittet bis Dezember 2019 um nochmalige Prüfung und Information.

Herr Schenke zeigt am Plan, wo sich die Baustellenzufahrt befindet. Da in allen Bereichen gebaut wird, sind wie von Herrn Jäkel nachgefragt, Teilnutzungen des Uferweges nicht möglich.

Herr Jäkel schlägt eine nochmalige Information zum Sachstand im Dezember 2019 vor.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

zu 5.2 Information zum aktuellen Stand des Bebauungsplanes Nr. 145 "Am Humboldtring"

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) informiert, dass es nach langer Diskussion gelungen sei, die Einigung mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur als Oberster Denkmalbehörde zu einer Lösung für den Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldtring“ zu finden, welche den denkmalgerechten Anforderungen entsprechen und die auch investorenseitig realisierbar und tragfähig zu sein scheinen. Anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als

Anlage beigefügt) geht Herr Goetzmann detailliert darauf ein. Es wird dabei parallel zur Havelstraße (im WA 1) auf die dreigeschossige Bebauung verzichtet. Auf einem Teil der Fläche sollen künftig die projektbezogen notwendigen Stellplätze für Pkw errichtet werden. Dem langfristigen Ziel in der Abstimmung mit den Denkmalbehörden, die dauerhafte Freihaltung der bedeutsamen historischen Blickbezüge vom Park Babelsberg auf den Havelverlauf und zur Potsdamer Innenstadt wird damit entsprochen.

Die Erarbeitung einer Beschlussvorlage bezüglich der Abwägung und der Bestätigung des neuen städtebaulichen Konzeptes ist voraussichtlich für Anfang 2020 vorgesehen.

Auf kurze Nachfragen der Ausschussmitglieder geht Herr Goetzmann ein.

zu 6 Sonstiges

Frau Reimers bittet in der nächsten Sitzung um Information zu den Flächen in Potsdam, wo Photovoltaik auf den Dächern möglich ist.


Ergänzend macht Frau Reimers aufmerksam, dass sich auf verschiedenen Baumscheiben Gitterroste befinden und bittet auch dazu um Information in der kommenden Sitzung.

Frau Dr.Günther erinnert an die Berichterstattung zum Grundstück Wollestraße und bittet auch hier um erneute Information in der nächsten Ausschusssitzung.

Ankündigung Sonderveranstaltung für die interessierten Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes 25.11.19, 16.00 oder 16.30 Uhr im Raum 405, Haus 1. Die Einladung mit dem konkreten Beginn geht den Mitgliedern des Ausschusses noch gesondert zu.

Dr. Wieland Niekisch
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift


Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag 19/SVV/0703


Ungenutzte Flächen mit Potenzial für eine Wohnbebauung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, die erfüllt werden müssten, um ungenutzte Flächen mit Potenzial für Wohnungen zu bebauen. Flächen wurden bereits laut Mitteilungsvorlage 12/SVV/0337 „Reserven für Bauflächen“ ermittelt.

SBWL am 29.10.2019
Erik Wolfram
Bereich Stadtentwicklung

Oktober 2019 Diskussion in den Ausschüssen
1


Landeshauptstadt
Potsdam

12/SVV/0337

Mit **MV 12/SVV/0337** „Reserven für Bauflächen“ wurden 80 Straßenabschnitte mit einer Mindestlänge von 70 m untersucht, die nur einseitig bebaut sind. Unterschieden wurde im Ergebnis in vier Typen:

- Typ 1: Abschnitte, die erschlossen und (2012) bebaubar waren (14 Straßenzüge)
- **Typ 2: Flächen sind erschlossen - aber für eine Bebauung wäre ein Bebauungsplan notwendig (drei Straßenabschnitte)**
- Typ 3: Flächen, die überwiegend erschlossen sind, aber nicht bebaubar (insgesamt 9,8 km Länge und 42 Flächen)
- Typ 4: Flächen, die weder erschlossen noch bebaubar sind (23 Flächen), darunter auch viele Waldflächen.

Oktober 2019 Diskussion in den Ausschüssen
2

12/SVV/0337

- Einleitung bzw. Abschluss von Planverfahren zur Aktivierung bei drei von drei möglichen Flächen des Typs 2 (beeinflussbar von LHP) bereits erfolgt:
 - Nr. 26 Fahrland Am Friedhof → BP 32 kurz vor Abschluss
 - Nr. 75 Kolonie Daheim → BP 104 in Kraft
 - Nr. 93 Kirchsteigfeld, Clara-Schumann-Str. → BP 18 im Verfahren



19/SVV/0703

- Votum Verwaltung zum Antrag 19/SVV/0703 (ursprünglicher Text):
Durch Verwaltungshandeln erledigt.
- Die realisierbaren Flächen sind bereits in der **Analyse der Wohnungsbaupotenziale** enthalten, sie werden mit der Fortschreibung der Potenziale (läuft aktuell) aktualisiert - Einbringung für die SVV März 2020 geplant.

Geänderte Fassung KUM 26.09.2019 (1/8/0 Empfehlung zur Ablehnung)

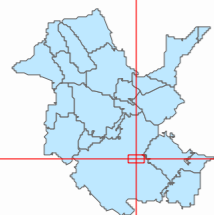
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **darzulegen, welche die Voraussetzungen zu geschaffen, die erfüllt werden müssten**, um ungenutzte Flächen mit Potenzial für Wohnungen zu bebauen. Flächen wurden bereits laut Mitteilungsvorlage 12/SVV/0337 „Reserven für Bauflächen“ ermittelt.

Votum der Verwaltung:

Ablehnung: Viel Aufwand (65 Flächen) mit sehr wenig Aussicht auf Aktivierbarkeit von Wohnbauflächen



© Landeshauptstadt Potsdam
Geltende Nutzungswahlbeschränkungen sind zu beachten!



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:3.549



Ersteller Lesniak, Jan

Erstellungsdatum 24.10.2019



Sachstand

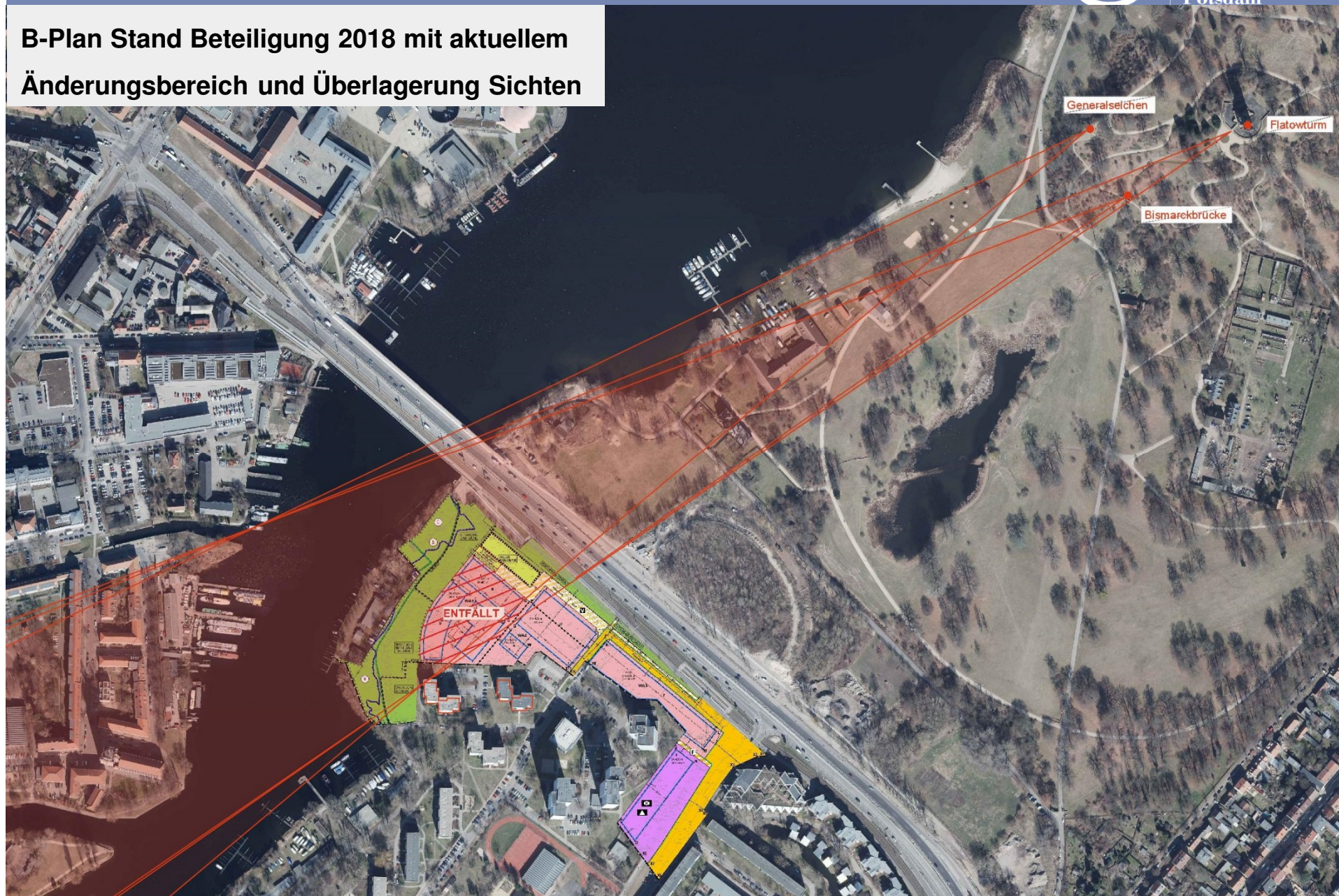
B-Plan Nr. 145 „Am Humboldtring“

Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

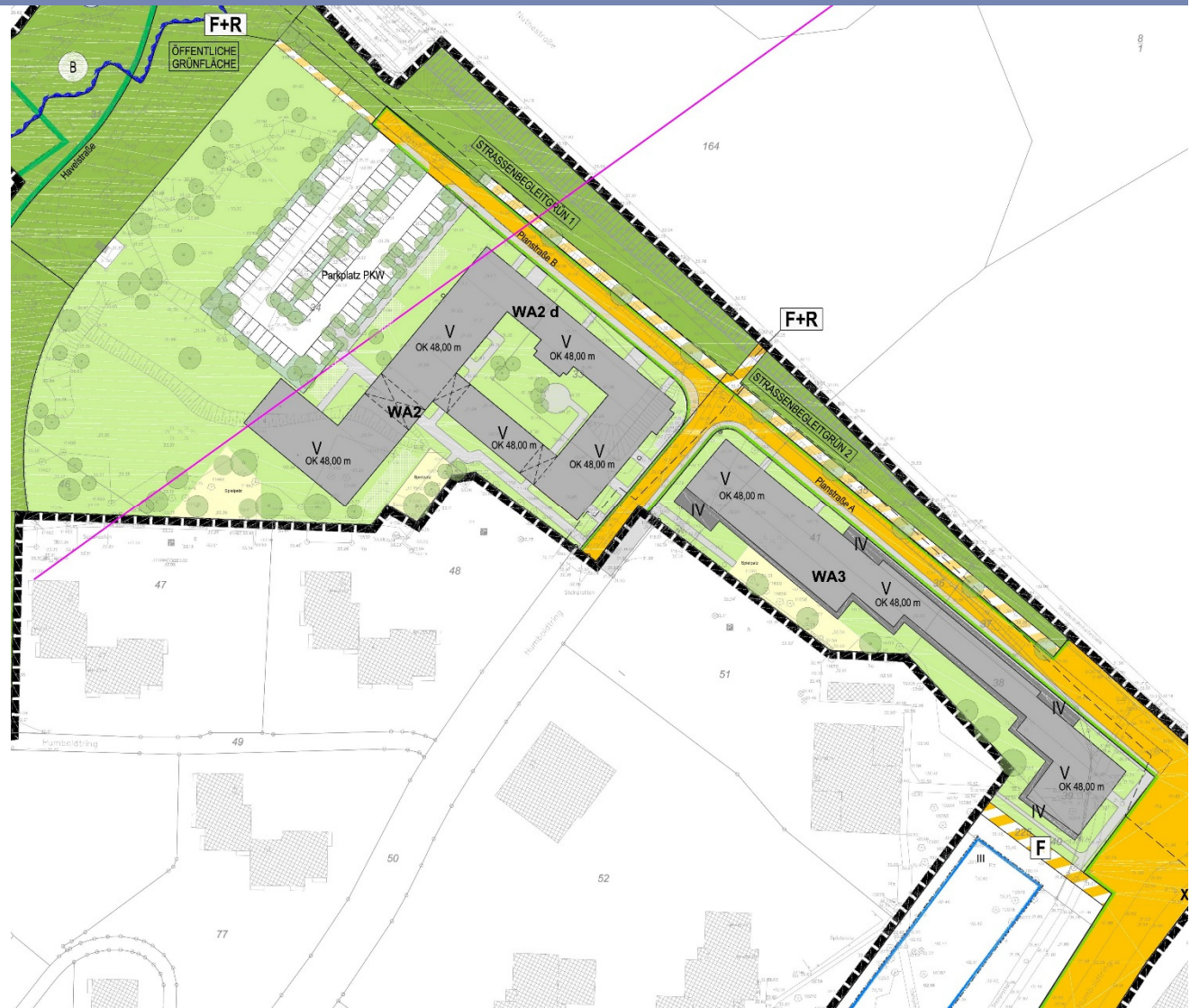
Sachstand

- Einigung mit SPSG, BLDAM und MWFK konnte erzielt werden,
- realisierbare, wirtschaftliche und den denkmalpflegerischen Anforderungen gerecht werdende Lösung wurde in einem intensiven Abstimmungsprozess gefunden,
- investorensseitig wird auf die Bebauung der kritischen Flächen, dem sogenannten WA1 parallel zur Havelstraße mit 3 geschossigen Wohngebäuden verzichtet,
- auf einem Teil der Fläche sollen künftig die projektbezogen notwendigen Stellplätze für Pkw errichtet werden sowie die verbleibende Fläche als private Grünfläche festgesetzt werden,
- langfristiges Ziel in der Abstimmung mit den Denkmalbehörden ist die dauerhafte Freihaltung der bedeutsamen historischen Blickbezüge vom Park Babelsberg auf den Havelverlauf und zur Potsdamer Innenstadt.

**B-Plan Stand Beteiligung 2018 mit aktuellem
Änderungsbereich und Überlagerung Sichten**



aktuelles städtebauliches
Konzept



Weiteres Vorgehen:

- Bebauungsplanverfahren kann auf Basis der Einigung fortgesetzt werden,
- Abwägung der Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit aus dem Jahr 2018,
- Aktualisierung umfangreicher verschiedener Fachgutachten
- Erarbeitung einer Beschlussvorlage bzgl. der Abwägung und der Bestätigung des neuen städtebaulichen Konzeptes voraussichtlich Anfang 2020
- Überarbeitung des Bebauungsplanes und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange voraussichtlich im Frühjahr 2020.

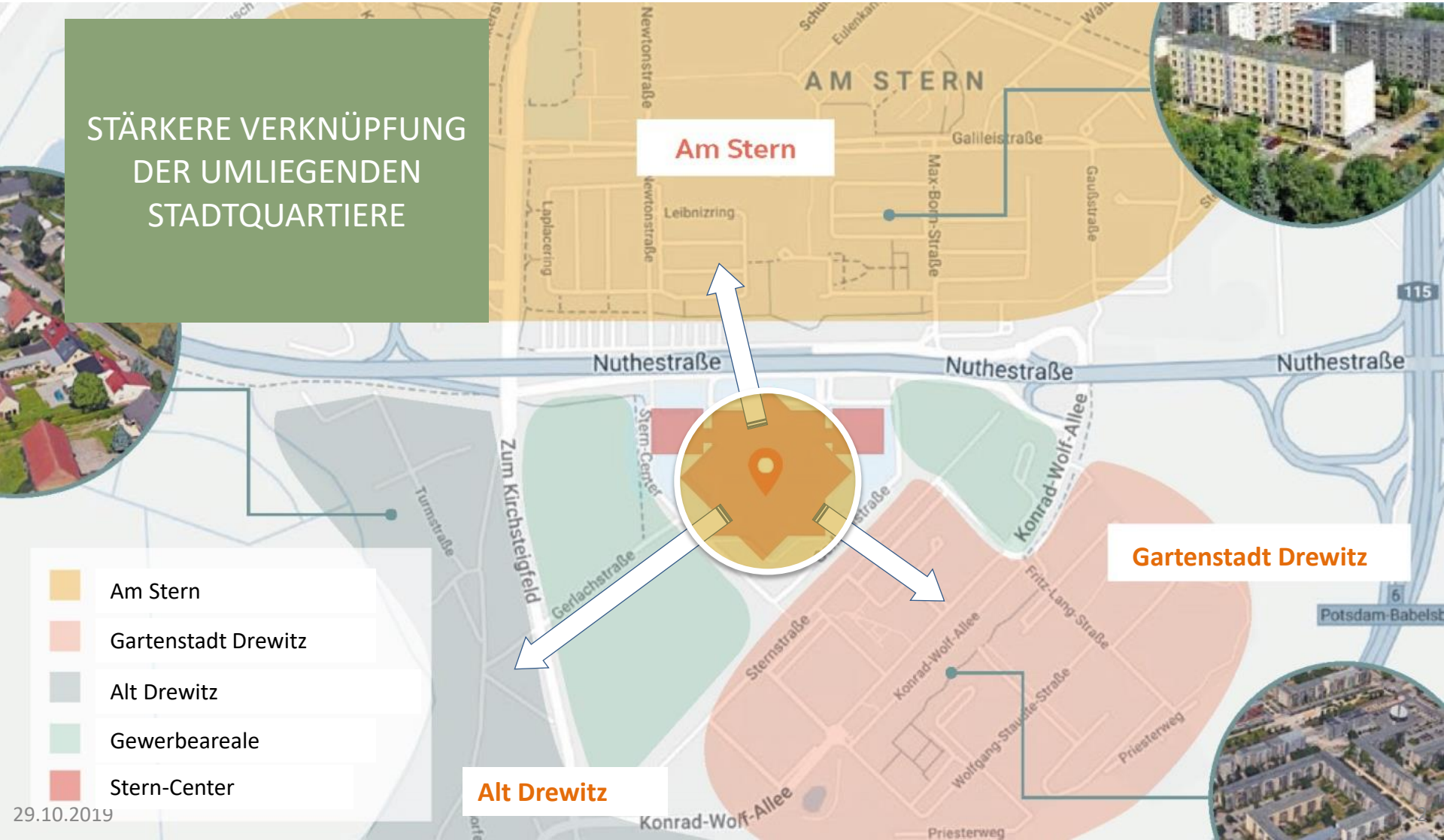


WOHNEN AM STERN

KOOPERATIVES GESTALTUNGSVERFAHREN

DIE AUFGABE

STÄRKERE VERKNÜPFUNG
DER UMLIEGENDEN
STADTQUARTIERE



Am Stern

Gartenstadt Drewitz

Alt Drewitz

Am Stern

Gartenstadt Drewitz

Alt Drewitz

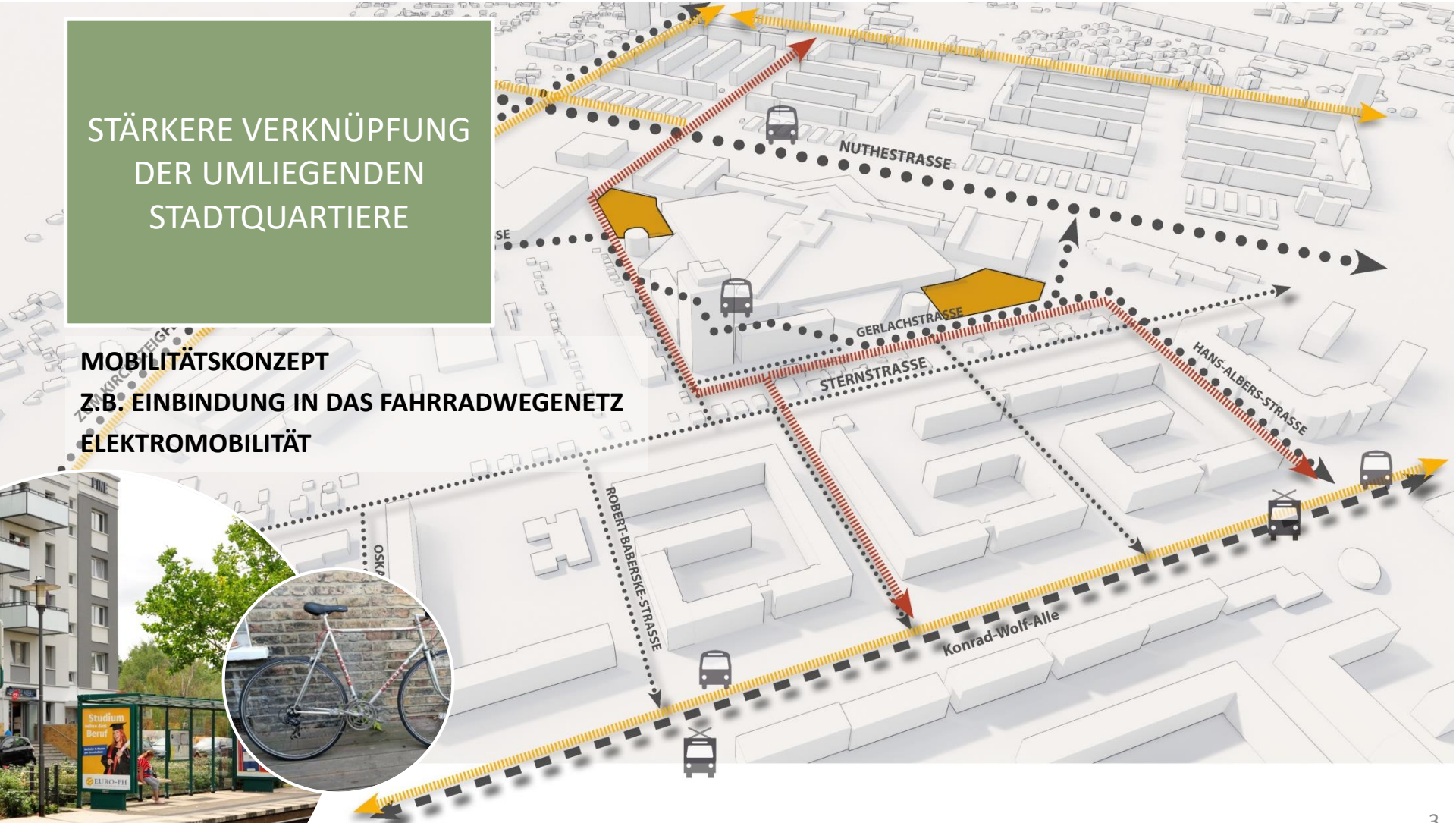
Gewerbeareale

Stern-Center

DIE AUFGABE

STÄRKERE VERKNÜPFUNG
DER UMLIEGENDEN
STADTQUARTIERE

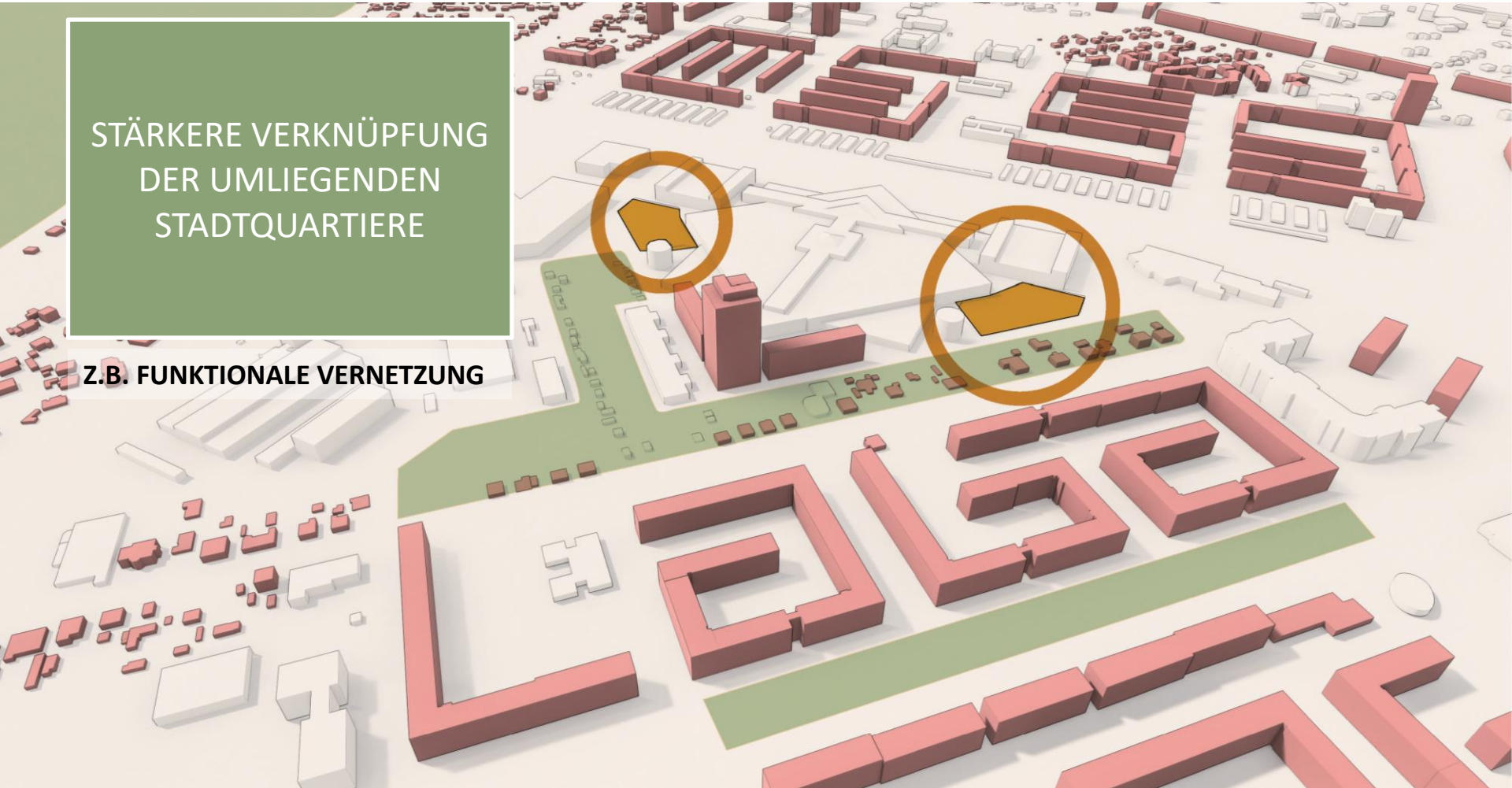
MOBILITÄTSKONZEPT
Z.B. EINBINDUNG IN DAS FAHRRADWEGENETZ
ELEKTROMOBILITÄT



DIE AUFGABE

STÄRKERE VERKNÜPFUNG
DER UMLIEGENDEN
STADTQUARTIERE

Z.B. FUNKTIONALE VERNETZUNG



DIE AUFGABE

STABILISIERUNG DES
STERN-CENTERS UND
VERSTÄRKUNG DES
MIKRO-EINZUGSGEBIETES

HERSTELLUNG EINER
GEMISCHTEN,
NACHHALTIGEN NUTZUNG
IM QUARTIER

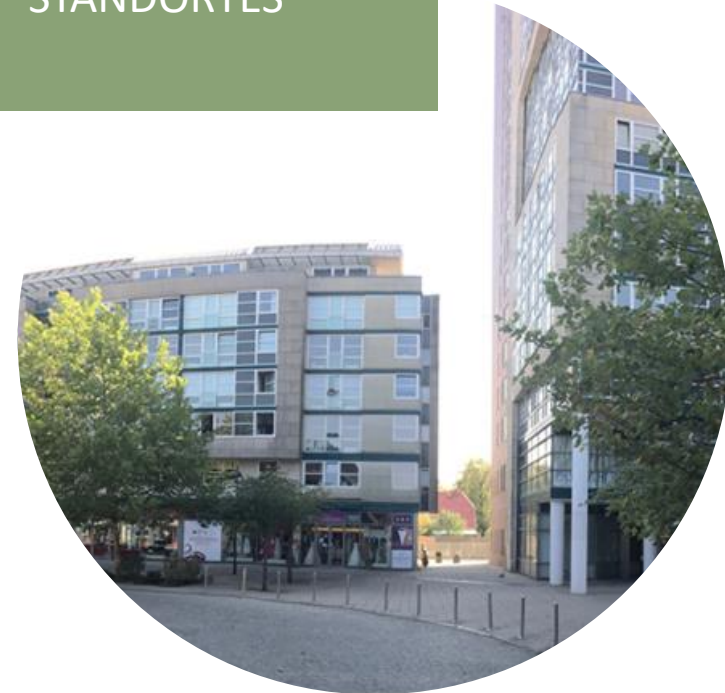


DIE AUFGABE

SCHAFFUNG VON
WOHNRAUM

GESTALTERISCHE UND
FUNKTIONALE
AUFWERTUNG DES
STANDORTES

Min. 10.000 Wohnungen
fehlen laut jüngstem
Wohnungsmarktbericht
derzeit zu einem
„ausgeglichenen
Wohnungsmarkt“, der
auch Fluktuationsreserven
bietet.

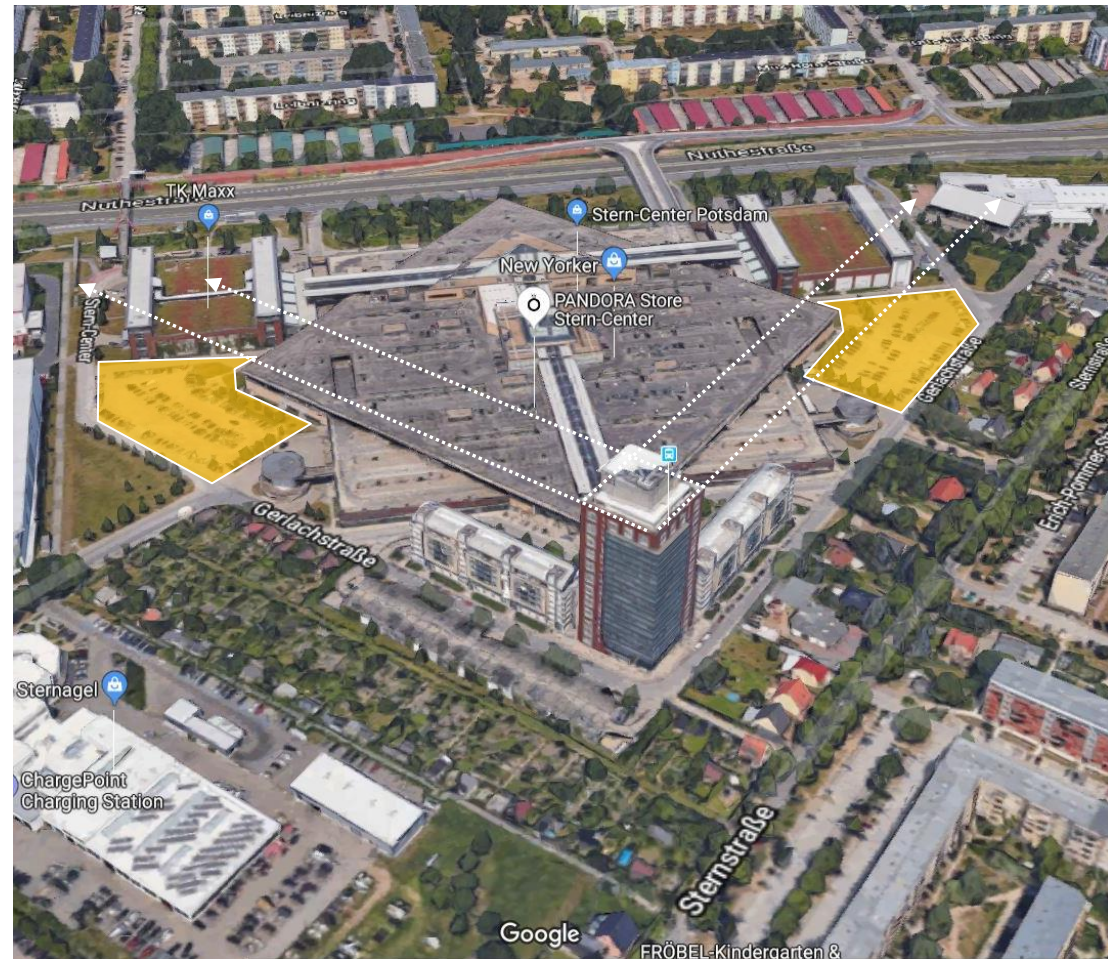


IDEE: WOHNBAULICHE NUTZUNG

Mit folgenden Zielen:

Wohnbebauung, die mit dem vorhandenen Hochpunkt korrespondiert und sich städtebaulich in die Umgebung einfügt

Gesamthafte Aufwertung des Areals mit einem hohen Maß an städtebaulich-architektonischen wie auch freiraumplanerischen Qualitäten



IDEE: WOHNBAULICHE NUTZUNG

Mit folgenden Zielen:

Berücksichtigung der Verkehrserschließung und des ruhenden Verkehrs

Nutzung der vorhandenen Stellplätze des Centers für das Wohnen

Schaffung einer attraktiven Verknüpfung zwischen und mit den benachbarten Quartieren

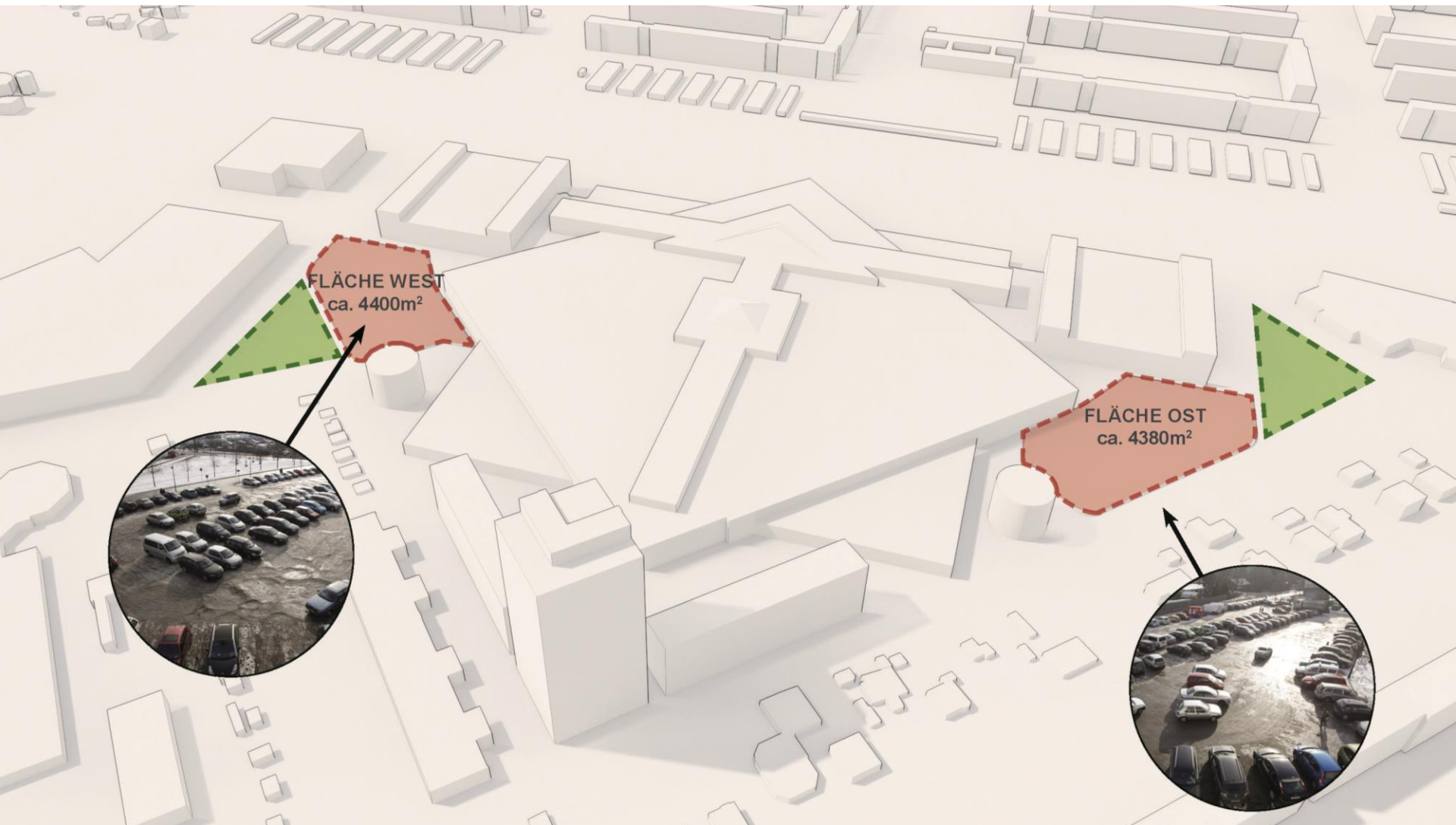


AUFGABENSTELLUNG

ZUSAMMENFASSEND

- Entwicklung von 2 Wohngebäuden mit insg. ca. 60.000 m² BGF
- Orientierung der Höhe und Dichte an der vorhandenen Wohnbebauung im Süden des Centers
- Maximale Höhe in Orientierung an der Bestandsbebauung Stern-Plaza
- Herstellung einer stärkeren Verbindung zwischen den umgebenden Stadtteilen
 - Verkehrlich
(Fuß- und Radwegebeziehungen)
 - Freiraumplanerisch
(Gestaltung von Grün- und Freiflächen, Übergänge, Anknüpfungspunkte)

VERORTUNG Status quo



NUTZUNGSKONZEPT

- Belebung der Erdgeschosszone mit das Wohnen ergänzenden Nutzungen (Kita, Fitness, Gemeinschaftsräume, Fahrradstellplätze u.ä.)
- Hohe Flexibilität in Bezug auf Wohnungstypen und -größen sowie auf Veränderungen der Marktverhältnisse
- Wohnungen im mittleren bis z.T. leicht gehobenen Ausstattungsstandard
- Darstellung von frei finanziertem Mietwohnungsbau für verschiedene Bevölkerungsgruppen – in Teilen möglichst preisgedämpfter Mietwohnungsbau anstelle geförderten Wohnungsbaus

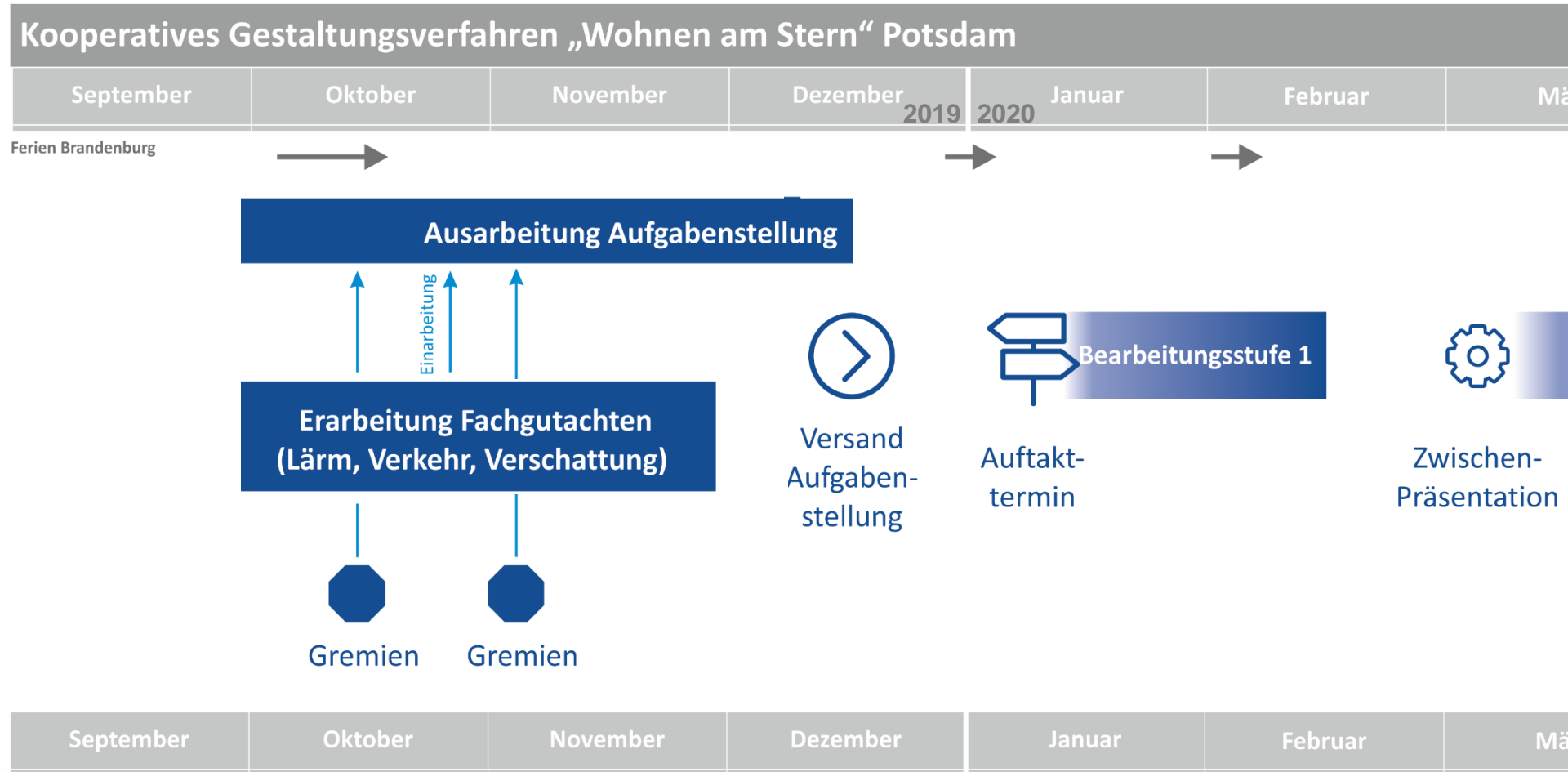
ÄUßERE EINFLÜSSE UND ANFORDERUNGEN

- Berücksichtigung der bestehenden Lärmimmissionen bei der Grundrissgestaltung
- Klare Definition und Ausgestaltung von öffentlichen und privaten Freiflächen mit besonderer Berücksichtigung der Anknüpfungspunkte und Übergänge
- Entwurf mit einem Höchstmaß an Effizienz und Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Nachhaltigkeit und ökologischer Aspekte

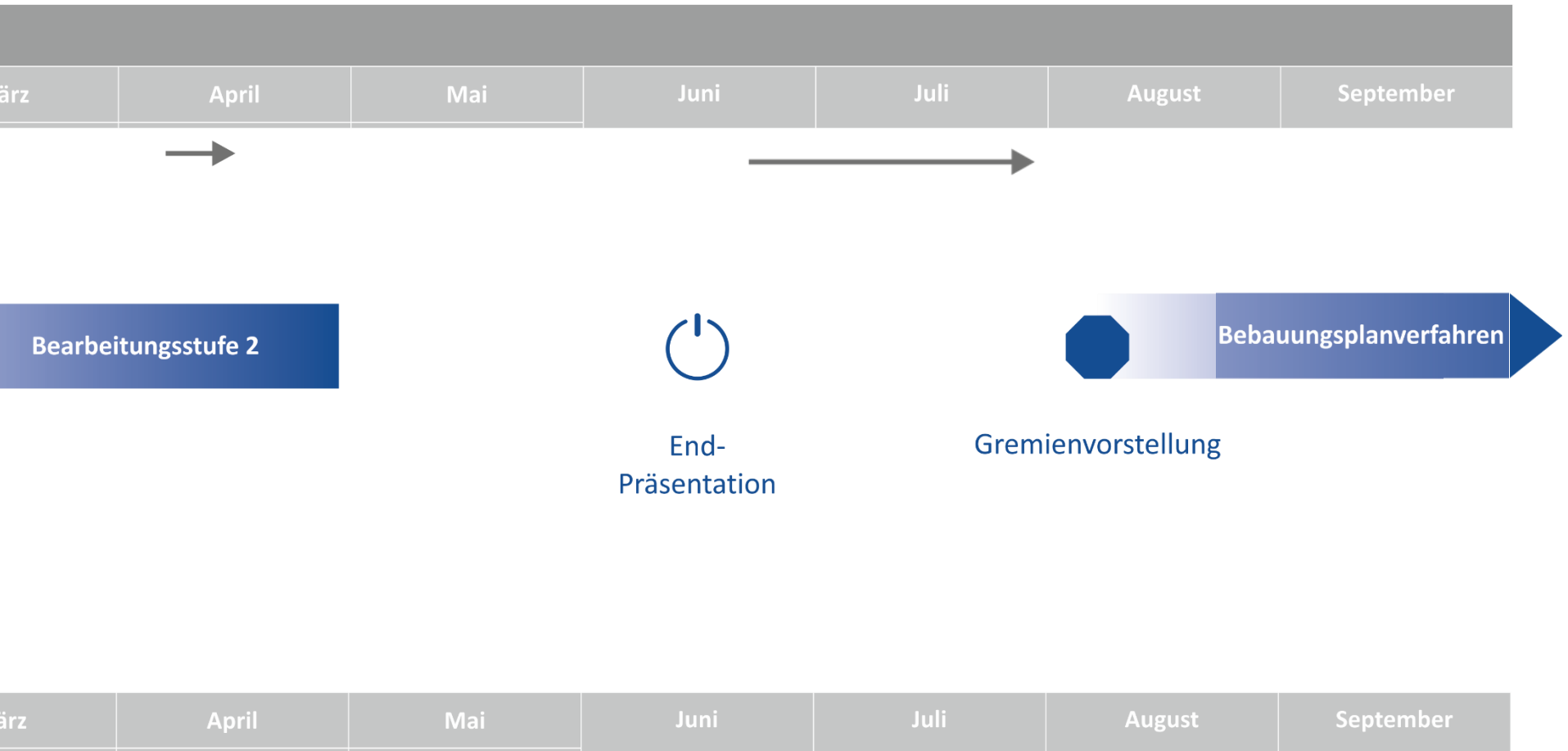
MOBILITÄT

- Einarbeitung der Hinweise und Vorgaben des Mobilitätskonzeptes
- Unterbringung des ruhenden Verkehrs auf dem vorhandenen Parkdeck und Herstellung einer guten Anbindung an die neuen Wohngebäude

VERFAHRENSABLAUF / ZEITPLAN



VERFAHRENSABLAUF / ZEITPLAN



KOOPERATIVES GESTALTUNGSVERFAHREN

- Kooperatives Verfahren als Fachbeitrag zum Bebauungsplan, bei dem 3 verschiedene Gutachter hinzugezogen werden und dessen Inhalte in das Bebauungsplanverfahren einfließen
- 2-phasiges Verfahren mit Zwischenpräsentation und Endpräsentation zur Abstimmung und Qualifizierung der Entwürfe
- Abschließende Einladung von 3 gemeinsam durch ECE und LHP ausgewählte Büros
- Begleitgremium aus Vertretern der ECE, der LHP sowie externen Experten, die über die Entwürfe beraten und Hinweise zu der weiteren Bearbeitung geben

VORGEGESEHENE TEILNEHMER

Teilnehmende Architekten*

3 Architekten

- N.N.
- N.N.
- N.N.

Nachrücker Architekturbüros*

3 Nachrücker

- N.N.
- N.N.
- N.N.

* Alle Büros unter
Hinzuziehung einer/s
Freiraumplaner*inn/
Landschaftsarchitekt*inn
nach Wahl

BEGLEITGREMIIUM

LHP Potsdam

- Bernd Rubelt
*Landeshauptstadt
Potsdam, Beigeordneter
für Stadtentwicklung,
Bauen, Wirtschaft und
Umwelt*
- Andreas Goetzmann
*Landeshauptstadt
Potsdam,
Fachbereichsleiter
Stadtplanung und
Stadterneuerung*

ECE

- Alexander Otto
*Vorsitzender der
Geschäftsführung, ECE*
- Markus Lentzler
*Managing Director
Architecture &
Construction, ECE*

Externe Experten

- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.

FACHBERATER UND ZUGELADENE GÄSTE

LHP Potsdam

Niklas Nitzschke

*Landeshauptstadt
Potsdam, Referent
Geschäftsbereich
Stadtentwicklung,
Bauen, Wirtschaft und
Umwelt*

Erik Wolfram

*Landeshauptstadt
Potsdam, Leiter Bereich
Stadtentwicklung*

ECE

Dr. Andreas Mattner

*Managing Director
Office, Traffic Industries,
ECE*

Marc Blum

*Director
Creative Design, ECE*

Markus Schedensack

*Director
Design Execution, ECE*

Arndt Schwerdtfeger

*Director
Project Management,
ECE*

Externe Experten:

N.N.

Zugeladene Gäste:

Mitglieder des SBWL

STELLVERTRETER DES BEGLEITGREMIUMS

VIELEN DANK!
HABEN SIE FRAGEN?